Nr. 107. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 4. März 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 3. März 1892.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung vom 3. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission wird die beim Reichstage beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. v. Münch wegen Beleidigung im Privatklageverfahren nicht ertheilt.

Alsdann tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen.

Abg. Dr. Petri (natl.): Der Entwurf habe in Elsaß-Lothringen ein nicht geringes Aufsehen erregt, welches, wie er zugebe, nicht im Einklange mit dem Inhalte des Entwurfs stehe. Man sei der Ansicht, daß gegenwärtig keine Veranlassung zu einem solchen Ausnahmegesetz vorliege, denn die dortige Bevölkerung wünsche nichts sehnlicher, als die Erhaltung des europäischen Friedens, und wenn der Beunruhigungsbazillus das Land durchziehe, so habe derselbe nicht in der Bevölkerung seinen Ursprung, sondern komme anderswo her. Mit den Bestimmungen der Vorlage könne er sich nun und nimmer einverstanden erklären, derselbe enthalte verschiedene Bestimmungen, die mit dem preußischen Gesetze vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand im Widerspruch stehen. Es sei auch unbegreiflich, weshalb man mit dem Entwurfe das bestehende Reichsrecht durchbrechen und hier schärfere Bestimmungen einführen wolle. Der Entwurf enthalte Unklarheiten, deren Folgen verhängnißvoll sein können. Auch die nach den Motiven der Vorlage beabsichtigte Einführung eines einheitlichen Rechtszustandes werde dadurch nicht erreicht. Wenn ein Bedürfniß dazu vorliege, so möge man doch ein allgemeines Reichgesetz machen.

Staatssekretär Dr. Bosse: Der Vorredner habe der Vorlage eine Bedeutung beigelegt, die dieselbe nicht habe und nicht haben solle. Nicht die Verhältnisse im Lande haben die Veranlassung zu der Vorlage gegeben, sondern die Eigenartigkeit der Lage der Reichslande. Nicht ein Ausnahmegesetz, sondern ein Provisorium sei das Gesetz, es solle keine Verschärfung für Elsaß-Lothringen herbeiführen, solle vielmehr ein Schutz für diese Lande sein und empfehle er die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, in welcher die Regierung Gelegenheit haben werde, die Bestimmungen der Vorlage näher zu begründen.

Abg. v. Vollmar (Szd.) ist der Ansicht, daß die Regierung alle Veranlassung hätte, die wider ihren Willen annektirte elsaß-lothringensche Bevölkerung zu versöhnen. Allerdings geschehe gerade das Gegentheil. Anstatt daran zu denken, die zahlreichen Beschränkungen und Ausnahmebestimmungen zu beseitigen, erlebe man die Vorlage eines solchen Gesetzes. Der frühere Reichskanzler sagte einmal bei einer gleichen Gelegenheit: wir Preußen haben nicht die Gabe uns beliebt zu machen und wenn jemals, so habe er damit ein wahres Wort gesprochen. Die Vorlage gehe über die französischen Gesetze über den Belagerungszustand, die für den Fall eines Krieges erlassen seien, weit hinaus, denn nach § 1 habe der Militärbefehlshaber ohne weiteres das Recht den Belagerungszustand zu erklären, woraus sich der militärische Charakter des Gesetzes klar ergebe. Auch wenn die bürgerlichen Behörden keinen Antrag dazu stellen, so solle der militärische Befehlshaber dieses Recht haben mit allen den ungeheuren Konsequenzen, welche die Vorlage daran knüpfe. In den Motiven sei keine Erklärung über die Beweggründe gegeben, welche zu dieser Vorlage geführt haben und zwar zu einer Zeit, wo in Elsaß-Lothringen die größte Ruhe herrsche und ein Aufruhr absolut nicht zu fürchten sei. Exponirte Länder hätten wir doch auch an andern Ländern, z. B. an der russischen Grenze. Warum erlasse man für diese Länder nicht ein solches Ausnahmegesetz? Angesichts der sehr beruhigenden Verhältnisse in den Reichslanden erscheine ihm die Vorlage dieses Gesetzes unbegreiflich und als ein politischer Fehler, der geeignet sei, die äußere und innere Lage außerordentlich zu erschweren. Man sollte den umgekehrten Weg beschreiten, man sollte Preß- und Versammlungsfreiheit geben und den Diktaturparagraph aufheben. Man solle deshalb nicht einem Gesetze zustimmen, welches geeignet sei, die Gefahr zu vermehren, der Reichstag werde das Gesetz verwerfen.

Abg. Hartmann (kons.) bezeichnet den bestehenden Zustand als einen unklaren. Zu wünschen sei allerdings, daß das im Artikel 68 der Verfassung verheißene Reichs-Gesetz bald zu Stande komme. Das Reich in seiner Gesammtheit könne indessen noch warten. Eine andere Frage sei dagegen, ob Elsaß-Lothringen noch warten könne. Die Lage von Elsaß-Lothringen sei eine exponirte, das Land grenze an einen Nachbar, der nur auf Revanche warte. Eine Reihe von Bestimmungen, so der § 8 (Widerstand gegen die bewaffnete Macht) und § 14 (Verhängung der Todesstrafe) bedürften noch genauerer Prüfung. Dem Vorredner erwidere er, daß 1871 Elsaß-Lothringen nicht nur aus militärischen, sondern auch patriotischen Gründen von uns genommen worden sei. Glaube von Vollmar, wir würden vor den Franzosen Ruhe haben, wenn wir Elsaß-Lothringen nicht annektirt hätten? Sicherlich werde Elsaß-Lothringen deutsch bleiben bis in alle Ewigkeit. (Beifall.)

Abg. v. Bar (freis.) führt aus, wie die elsässische Bevölkerung, so sei auch er durch dieses Gesetz sehr überrascht. Noch mehr aber habe ihn die Erklärung des Staatssekretärs überrascht. Habe er denselben recht verstanden, so solle dieses Gesetz nur ein Provisorium sein, indem es juristische Zweifel klarstellen solle. Dabei enthalte der Entwurf schwere Verschärfungen. Die noch bestehenden französischen Gesetze unterscheiden zwischen Belagerungszustand im Kriege und solchem bei Aufruhr im Frieden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf dagegen solle unterschiedslos, also auch im Frieden, jeder junge Lieutenant den Belagerungszustand verhängen dürfen ebenso wie nach dem bestehenden Gesetze in Preußen. Auf Einzelheiten wolle er hier nicht eingehen. Er glaube aber, hier gelte das Wort von den Imponderabilien. Er und seine Freunde hätten die allergrößten Bedenken, diesem Gesetze zuzustimmen. Wolle man dasselbe aber einer Kommission überweisen, dann solle dies wenigstens eine Kommission von 21 Mitgliedern sein.

Staatssekretär v. Bosse entgegnet, man dürfe überzeugt sein, daß die Regierung sich zur Vorlegung eines solchen Gesetzes nur durch die dringendsten Motive habe bewegen lassen. Die Veranlassung des Gesetzes sei im Wesentlichen nicht eine politische, sondern eine militärische und darum paßten die vom politischen Gesichtspunkte aus vorgebrachten Ausführungen v. Vollmar's nicht. Elsaß-Lothringen sei die exponirteste Vormauer, und da sei es nothwendig erschienen, daß, wenn Gefahr drohe, man sich nicht in Unklarheit bewege, sondern genau wisse, was zu geschehen habe. Die Regierung hoffe, es werde gelingen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Gesetzes in der Kommission den Mitgliedern derselben beizubringen, und daß dann der ganze Reichstag einverstanden sein werde, daß die Mittel gewährt werden müßten, um das Vaterland sicher zu stellen.

Abg. Orterer (Zentrum) meint, das Gesetz könne in der That nur beunruhigend wirken. Auf das politische Gebiet wolle er v. Vollmar nicht folgen. Jedenfalls gehöre Elsaß-Lothringen uns, und wir wollen es behalten. Aber sicher sei, daß dieser Gesetzentwurf schweren Bedenken begegnen müsse. Er könne auch nicht zugeben, daß der Entwurf nur den bestehenden Zustand kodifizire. Bei ausgiebiger Benutzung des Artikels 68 der Verfassung könne man Alles erreichen im Interesse der Ruhe, was nöthig sei, und bedürfe man nicht der bedenklichen weitergehenden Befugnisse. Was der Staatssekretär gesagt, habe die Motive des Gesetzes nur wenig ergänzt. Er halte es für unumgänglich nothwendig, das Gesetz einer Kommission zu überweisen, um dort alle Bedenken zum Austrage zu bringen.

Abg. Dr. v. Dziembowoci-Pomian (Pole) erklärt sich, wie gegen jedes Ausnahmegesetz, so auch gegen das vorliegende.

Abg. Dr. Petri wiederholt, daß es sich hier darum handle, für Elsaß-Lothringen ein ganz neues Recht zu schaffen. Die auswärtige Gefahr werde übrigens durch ein solches Gesetz niemals abgewendet werden können. Man sei in Elsaß-Lothringen davon überzeugt, daß die Regierung die beste Absicht hege, aber man wünsche doch einmal in Ruhe gelassen zu werden mit neuen Gesetzen. Die öffentliche Meinung werde vielfach irre geführt durch falsche und gehässige Gerüchte. Beruhigung werde nur geschafft werden durch Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

Abg. von Vollmar erhebt Widerspruch gegen die Bezugnahme auf Elsaß-Lothringens „exponirte Lage". Diese exponirte Lage bestehe doch schon seit 20 Jahren, und wenn man jetzt dieses Gesetz für erforderlich erkläre, so hätte man doch den Beweis führen müssen, daß diese exponirte Lage jetzt in höherem Maße bestehe als seither. Betreffs der Gründe, welche eine veränderte Sachlage geschaffen hätten, hätte die Regierung doch wenigstens Andeutungen machen sollen.

Abg. Hartmann sagt dem Abg. von Vollmar nach, derselbe befinde sich im Widerspruch zu Liebknecht, der die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich gefordert habe.

Abg. Orterer hebt noch gegenüber von Vollmar und dessen Verlangen nach Angabe der Gründe für das Vorliegen einer veränderten Sachlage hervor, diese Gründe wolle ja die Regierung in der Kommission angeben. Und deshalb habe er nebst Freunden ja auch der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission zugestimmt. Allerdings zweifle auch er, daß die von der Regierung geltend zu machenden Gründe stichhaltig sein würden.

Abg. Singer bestreitet, daß Liebknecht die ihm von Hartmann zugeschriebene Aeußerung gethan habe. Jedenfalls bestehe für die sozialdemokratische Partei keine elsaß-lothringische Frage.

Abg. Hartmann behält sich vor, den Beweis seiner Behauptung aus den Stenogrammen des Reichstages zu erbringen. (Ruf links: Abwarten!)

Nunmehr wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus fährt sodann fort in der Berathung des Telegraphen-Gesetzes.

Es folgt zunächst wiederum die Abstimmung über den Antrag v. Bar zum § 7a.

Der Antrag wird gegen die entschiedene Linke abgelehnt. Dagegen wird der Antrag Bödiker (Zentr.) angenommen.

Der § 7a hat also nunmehr folgende Fassung erhalten: „Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theils, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlaßt, nach Möglichkeit so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen." (Die Worte „nach Möglichkeit" sind gemäß einem Hammacherschen Amendement eingefügt worden.)

Als § 7aa beantragen Auer u. Gen. einzuschalten, daß Streitigkeiten darüber, ob eine Telegraphen-Anlage den Anforderungen des § 7a genügt, gerichtlich entschieden werden und daß die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Abgabe von Gutachten verpflichtet sei.

Die Abgg. v. Bödiker u. Gen. beantragen, ebenfalls als § 7aa: Die betreffenden Streitigkeiten gehören vor die ordentlichen Gerichte, sind zu beschleunigen und als Feriensache zu behandeln.

Geh. Rath Dambach meint, es würde zwar auch ohnehin jede Streitigkeit vor die ordentlichen Gerichte kommen, aber wenn man Werth darauf lege, daß dies im Gesetze ausgesprochen werde, so habe die Regierung nichts dagegen.

Abg. Schrader bemerkt dagegen, es handle sich hier um Streitigkeiten, welche kaum jemals vor die ordentlichen Gerichte kommen würden. Die Polizei werde der Verwaltung jede Sorge abnehmen, da dieselbe die Berechtigung zu ertheilen habe, auf öffentlichen Straßen Anlagen zu machen. Der Staatssekretär habe neulich sich auf noch strengere ausländische Gesetze berufen, aber nur Bestimmungen verlesen, die für ihn sprächen, dagegen andere, für seine Auffassung weniger günstige Bestimmungen unerwähnt gelassen. In der Schweiz habe man es für das erste Erforderniß gehalten, unparteiische Sachverständige zu hören. Er könne nur empfehlen, gemäß einem Antrage v. Bar die hier in Betracht kommenden Streitfragen vor die Verwaltungsgerichte zu bringen, denn vor diesen könne gleich auch über verschiedentliche Einzelfragen entschieden werden, so über Entschädigungen, Art der Legung der Leitungen 2c.

Im weiteren Verlaufe der Debatte bittet u. A. noch

Geh. Rath Dambach, den Antrag Auer abzulehnen, während

Abg. Hammacher hervorhebt, es handle sich doch hier um Entscheidung technischer Fragen, die der Natur der Sache nach nicht vor den ordentlichen Richter, sondern vor Verwaltungsgerichte gehörten, die ohnehin mit technischen Dingen, mit Konzessionsfragen 2c. befaßt seien.

Abg. Schrader bemängelt nochmals, daß Staatssekretär v. Stephan noch immer keine deutliche Antwort auf die Fragen gegeben habe, welche Rechte eigentlich die Regierung bezw. die Telegraphen-Verwaltung beanspruche, und wie es komme, daß — wie es scheine, — die Verwaltung das Elektrizitätsgesetz verzögern wolle.

Staatssekretär v. Stephan bestreitet letzteres und erwidert ferner, was die Telegraphen-Verwaltung für Rechte beanspruche, habe er nicht einmal, sondern sechsmal, sogar unter Angabe der Rechtsquellen erklärt. Eine andere, weitergehende Antwort werde er, auch gegenüber wiederholter Fragen, nicht geben. Was die Frage der Gerichte für Streitsachen anlange, so sei es ihm doch zweifelhaft, ob hierfür die Verwaltungsgerichte geeignet seien. Es wäre doch, wenn das Verwaltungsstreitverfahren gewählt würde, möglich, daß die Urtheile in den verschiedenen Verwaltungsgebieten verschieden ausfallen würden. Er wisse nicht einmal, ob das preußische Verwaltungsstreitverfahren in gleicher Weise in allen anderen Einzelstaaten bestehe.

Unter Ablehnung der Anträge Auer und von Bar wird schließlich der Antrag Bödiker angenommen. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen in der Fassung der Kommission.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.
Tagesordnung: Etat (auswärtiges Amt).
Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 3. März. Se. Majestät der Kaiser begiebt sich heute Abend mit Begleitung nach Potsdam, um dem Abschiedsessen des zum Brigade-Kommandeur ernannten bisherigen Kommandeurs des dritten Garde-Ulanen-Regiments Oberst von Nickisch-Rosenegk beizuwohnen.

Die „Berliner Börsenzeitung" verzeichnet verschiedene Gerüchte, welche in parlamentarischen Kreisen im Umlauf sein sollen. So heißt es, daß am Sonntag das preußische Staatsministerium eine Sitzung abgehalten und daß nach derselben eine Begegnung und Berathung des Kaisers mit dem Reichskanzler stattgefunden hat. Möglich und wahrscheinlich ist, daß beide Male die jüngste Rede des Kaisers und ihre Wirkungen auf die Presse mit zur Sprache gekommen. Es soll ferner gerüchtweise verlauten, daß der Reichskanzler jenes Maß von Amtsfreude, das er bei Berathung der Handelsverträge Mitte Dezember von sich versichern konnte, ganz und gar nicht mehr in sich verspüre.

** In einer Reihe von Zeitungen ist über eine Arbeit aus dem Institut für Infektionskrankheiten von Dr. Kitasato, bei welcher es sich um die Gewinnung von Reinkulturen aus den Tuberkelbazillen des Sputums handelte, als Ergebniß mitgetheilt worden, daß im Sputum und im Lungeninhalt Schwindsüchtiger die Mehrzahl der Tuberkelbazillen abgestorben ist. An diese letztere, nicht zu bezweifelnde Thatsache sind für die Frage der Uebertragbarkeit der Lungentuberkulose von Mensch zu Mensch Schlüsse gezogen worden, deren Nutzanwendung für gar Manchen verhängnißvoll werden könnte. Bei der Uebertragbarkeit der Tuberkulose von Mensch auf Mensch kommt es, wie uns von fachmännischer Seite geschrieben wird, nicht auf die Zahl der Bazillen an, und wenngleich in den Sputis der Schwindsüchtigen der größere Theil der Bazillen abgestorben ist, so bleibt, wie dies auch Koch in seinem jüngsten Vortrage hervorgehoben hat, die Gefahr der Infektion keine geringere. Wissen wir doch durch die Untersuchungen Cornets, daß im Staube, welcher aus Räumen gesammelt wurde, in welchen sich Schwindsüchtige aufhielten, genügend Keime vorhanden waren, um die Weitertragung der Krankheit möglich zu machen. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Gefahr der Infektion, wenngleich der größere Theil der Tuberkelbazillen im Auswurf abgestorben ist, noch immer dieselbe ist, und daß daher alle jene Vorschriften, welche s. Z. zur Verhütung der Uebertragung durch den Auswurf Tuberkulöser von den Behörden gegeben worden sind, keineswegs in geringerem Grade gelten.

** Der bekannte belgische Afrikareisende Kapitän Becker hat sich bei seiner kürzlich erfolgten Rückkehr vom Kongostaate nach Brüssel über die Anpassungsfähigkeit der Europäer an das afrikanische Tropenklima sehr günstig vernehmen lassen. Die gegentheiligen Behauptungen der grundsätzlichen Kolonialwidersacher beweisen, ihm zufolge, nichts, weil sie zuviel beweisen wollen. Wesentliche Mitschuld an den gegen das Tropenklima herrschenden Modevorurtheilen tragen auch jene Afrikareisenden, welche, um ihrer eigenen Person erhöhtes Relief zu verleihen, in übertreibender Schilderung der Gefahren und Mühseligkeiten, die ihnen von Land und Leuten, von wilden Thieren und Elementarereignissen und nicht zuletzt auch von dem mörderischen Klima bereitet wurden, das Menschenmögliche leisten. Als einen der ärgsten Aufschneider in dieser Hinsicht bezeichnet Herr Becker den Amerikaner Stanley, dessen phantastische Prahlereien zu den Berichten z. B. Livingstone's, der 35 Jahre im Innern Zentralafrikas verlebt habe, im auffallenden Gegensatze ständen. Das afrikanische Klima sei selbst unter dem Aequator nicht besser und nicht schlechter als an tausend andern Orten, und er, Becker, habe kein Bedenken getragen, sich von seiner Schwester dorthin begleiten zu lassen. Ostafrika stehe ohne Zweifel dem Kongostaate unter dem klimatischen Gesichtspunkte etwas nach, gleichwohl halte es der Europäer auch dort ohne Schwierigkeit aus und nehme dort sogar dauernd Wohnsitz. Nach Becker's Urtheil bringt der Europäer, der in Afrika zu Grunde geht, die viel verschrienen perniziösen Krankheitskeime der Tropen bereits in seinem eigenen Körper mit. Wer mit einer durch vorzeitige Ausschweifungen oder durch körperliche wie geistige Ueberanstrengungen geschwächten Konstitution nach Afrika gehe, falle freilich mit beinahe unfehlbarer Sicherheit dem afrikanischen Minotauren zum Opfer. Ferner bezeichnet es Becker als eine Fabel, daß der Europäer im tropischen Afrika zu jeder andauernden Körperarbeit unfähig sei und verweist zum Zeugniß des Gegentheils auf die zahlreichen belgischen Arbeiter, welche nach mehrjährigem Sonnen- und Hitzbade „stark wie die Eichen" vom Kongo zurückgekehrt seien. „In Bezug auf Arbeitsleistung schlägt der Europäer den Schwarzen spielend aus dem Felde". Ueber die erwiesenermaßen bedeutende Sterblichkeit der Europäer im tropischen Afrika bemerkt der belgische Reisende: „Verständigen wir uns. Epidemien kommen überall vor. Ich halte das Klima in unseren Poldern oder in der römischen Campagna für ungleich mörderischer wie in den als unbewohnbar verschrieenen Gegenden des Kongolandes. Der Hinweis auf die vielen am Kongo zu Grunde gegangenen italienischen Arbeiter, also Leute, die an südliches Klima gewöhnt waren, verschlägt nichts, denn diese Menschen waren von Entbehrungen und Krankheiten bereits unterwühlt, als sie nach dem Kongo kamen, während z. B. die Dänen und überhaupt die nordeuropäischen Volksgenossen sich in Afrika ausgezeichnet akklimatisiren." Der Schlüssel zum dauernden Wohlbefinden des Europäers im tropischen Afrika steckt nach Herrn Becker in der Gewährung des nöthigen Komforts und der gewohnten Lebensordnung. Das haben die Engländer am ersten erkannt und am rationellsten in die Praxis übertragen. Indem sie thunlichst für gesund gelegene und rationell eingerichtete Wohnplätze sorgen und durch Mitnahme von Frau und Kinder dem entnervendem und zu Krankheiten und vorzeitigem körperlichen Verfall prädisponirenden Heimweh vorbeugen, sind sie überall in ihrem home und trotzen der vermeintlicherweise unwiderstehlichen Unbill des Tropenklimas. „Macht es wie sie, räth Becker, und ihr werdet in Afrika mindestens so behaglich leben als in unserem absurden Klima, dessen unzertrennliche Begleiter Tuberkulose, Influenza und Entzündungen der Athmungsorgane bilden."

** Der Reichstag wird sich demnächst in zweiter Lesung mit dem von seiner Kommission durchberathenen Entwurf eines Heimstättengesetzes zu beschäftigen haben. Wie nunmehr bekannt wird, ist bereits früher im Reichs-Justizamte der Versuch einer gesetzlichen Regelung dieser Frage gemacht worden. Es hatten sich jedoch dabei derartige juristische Bedenken und technische Schwierigkeiten ergeben, daß man davon Abstand genommen hat. Regierungsseitig will man die weitere Entwickelung der Angelegenheit in der öffentlichen Diskussion und im Reichstage abwarten.

** Parallel mit den Wiener und Pester Valuta-Enqueten werden die Verhandlungen über die Regelung des Verhältnisses der österreichisch-ungarischen Bank zur Valutaregulirung gehen, welcher Punkt als zu den Durchführungs-Angelegenheiten gehörend, in die den Enqueten vorgelegten Fragen nicht aufgenommen worden ist. Wenn indeß einzelnen Blättern bereits berichtet wird, es handle sich um eine bedeutende Erhöhung des Kapitals der österreichisch-ungarischen Bank, wobei der Staat einen Theil der neu auszugebenden Aktien übernehmen und aus dem Erträgniß die Schuld an die Bank abtragen solle, so müssen derlei Mittheilungen, wie uns aus Wien berichtet wird, als vollkommen haltlos und willkürlich bezeichnet werden, da die Regierung in Verhandlungen mit der Bank noch gar nicht eingetreten ist.

** Die fast überall hervortretende Bewegung der „Arbeitlosen" hat zwar begreiflicherweise die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gelenkt. Wie uns indessen aus Rom berichtet wird, wo man gleichfalls der Meinung ist, daß diese Vorgänge zum Gegenstande einer Fühlungnahme der Kabinette gemacht werden, glaubt man dort nicht, daß es zu irgendwelchen gemeinsamen Vereinbarungen kommen werde, da sich solchen, die schon in früherer Zeit des öfteren angeregt waren, immer Schwierigkeiten entgegenstellen.

** Die Zolleinnahmen im ersten Halbjahr des laufenden Etatsjahres zeigten, wie die fortlaufend veröffentlichten amtlichen Nachweisungen ergaben, einen starken Rückgang gegen das Vorjahr. Wie nunmehr aus einer von der Budgetkommission dem Reichstage zugegangenen Uebersicht der Einfuhr der wichtigeren Waarenartikel ersichtlich ist, hat in erster Reihe die Einfuhr von Mais zu dem Zollrückgang beigetragen. Vom April bis September 1891 wurden für Mais nahezu 3,5 Millionen Mark weniger an Zöllen vereinnahmt als im gleichen Zeitraum des Jahres 1890. Hafer wies einen Rückgang von 1,7, Roheisen von 1,0, Bau- und Nutzholz von 0,8, Spiritus von 0,6, frisches Fleisch von 0,5 Millionen auf. Dagegen konnte auch im ersten Halbjahre des laufenden Etatsjahres für Weizen eine Zolleinnahmeerhöhung um 2,3, für Roggen um 1,3, für Ochsen und Schweine um je 0,5 Millionen verzeichnet werden. Außerdem ergab die Zolleinnahme für Reis ein Mehr von 1,2 und die für unbearbeitete Tabakblätter ein solches von 0,6 Millionen. Inzwischen haben sich die Einnahmen aus den Zöllen so gebessert, daß sie für die ersten 10 Monate des Etatsjahres ein Plus von 2,1 Millionen ergeben haben.

— Dem „Deutschen Kolonialblatt" entnehmen wir folgende Personalnachrichten: Der zur Zeit beurlaubte kaiserliche Kanzler für den Bismarck-Archipel, Schmiele, hat Ende Dezember v. J. und im Januar d. J. die Insel Sumatra bereist und u. A. in Gemeinschaft mit dem Pflanzer H. Herrings von der Ostküste aus eine Expedition nach dem in der Mitte der Insel gelegenen Toba-See und der äußersten nach Westen vorgeschobenen Regierungsstation Lagoe-Boti unternommen. Die Verhältnisse in jenen Bezirken, woselbst die Tabakkultur erst im Jahre 1885 begonnen hat, sind in vieler Beziehung denen in Neu-Guinea ähnlich. Herr Schmiele beabsichtigte, Ende Januar von Batavia aus eine vierwöchentliche Reise durch Java zu machen. — Der kaiserliche Kommissar ad. i. Graf Pfeil hat am 8. Januar d. J. behufs näherer Regulirung der Grenze zwischen Togo und der Goldküstenkolonie eine Reise in das Innere angetreten. Die Geschäfte des Kommissariats sind von dem Zollverwalter Böder übernommen worden. Der Kaufmann A. Fröhlich aus Hamburg, der Beamte Georg Müller und der Krankenpfleger Richard Bäßler, welche in den Dienst der Neu-Guinea-Kompagnie getreten sind, werden demnächst die Ausreise nach dem Schutzgebiet antreten. Den Kompagnieführern in der ostafrikanischen Schutztruppe v. Perbandt, v. Sivers, Johannes und Ramsay, letzterer à la suite der Schutztruppe, sowie dem Arzt Gaertner ist auf ihre Gesuche das Kommando zur Schutztruppe nach Ablauf eines dreijährigen Kommandos zu derselben verlängert worden, und zwar den beiden erstgenannten und dem Kompagnieführer Ramsay bis zum 28. Februar 1895, dem Kompagnieführer Johannes bis zum 8. März 1895 und dem Arzt Gaertner bis zum 10. Juni 1895, Hauptmann a. D. Kund, welcher sich in den letzten Monaten in bezw. bei Neapel aufgehalten hat, hat sich am 17. v. M. auf dem Dampfer „Reichstag" der deutschen Ostafrikalinie eingeschifft, um eine Seereise nach Natal und zurück zu unternehmen. Die Seereise ist Herrn Kund ärztlicherseits empfohlen worden, um sich von den im vorigen Vierteljahre eifrig betriebenen Sprach-, Lese- und Schreibübungen zu erholen und neue körperliche Frische zu gewinnen. Die Reise wird etwa zwei Monate dauern. Der Gerichtsaktuar Cordes wird am 4. d. M. von Hamburg aus die Ausreise nach Neu-Guinea antreten, um die Funktionen des Sekretärs bei dem kaiserlichen Kommissariat an Stelle des erkrankten Sekretärs Wenzel zu übernehmen. Hauptmann v. Francois ist am 10. Dezember v. J. über Stolzenfels, Rietfontain, Keetmanshoop, Gibeon, Goamus, Gochas und Huachanas in Windhoek eingetroffen. Er beabsichtigte am 31. Dezember eine kurze Reise in das Gebiet östlich von Windhoek anzutreten.

— Der freikonservative Professor Dr. Hans Delbrück schreibt in den von ihm herausgegebenen „Preuß. Jahrb.":

Wie auch die Frage des Volksschulgesetzes sich entwickeln möge, in einer Beziehung hat es seine Wirkung bereits geübt. Unser Parteileben hat davon einen Anstoß empfangen, der auf Jahrzehnte nachwirken mag. Die Kluft zwischen den Mittelparteien und den Deutschfreisinnigen, die sich seit zwei Jahren allmälig zu verengern und zuzuziehen begann, ist jetzt überbrückt. Die brutal-agrarische Agitation der Konservativen bei den Handelsverträgen und jetzt die Verbrüderung mit dem Zentrum, in schroffem Widerspruch mit ihrer Haltung noch vor einem Jahr, hat allenthalben in den Mittelparteien die Neigung erzeugt, bei den nächsten Wahlen nicht mehr mit ihnen, sondern mit den gemäßigten Deutschfreisinnigen Kompromisse zu schließen. Die konservative Partei wird vermuthlich einen ähnlichen Zusammenbruch erleben, wie die deutschfreisinnige im Jahre 1887. Das ist höchst gefährlich, aber kaum noch zu vermeiden. Unsere protestantische Bevölkerung will schlechterdings keine Pfafferei, glücklicherweise bis tief hinein in die Kreise der Konservativen und der Geistlichkeit selbst. Wenn aber noch irgend ein Zweifel in den Kreisen der Mittelparteien bestand, daß sie wieder mehr zum Liberalismus tendiren müßten, so hat die Rede des Kaisers zum brandenburgischen Provinziallandtag solche Zweifel beseitigt. Die Rede bezog sich nicht auf die Opposition gegen das Volksschulgesetz; sie bezog sich überhaupt nicht auf das gesetzmäßige konstitutionelle Opponiren, sondern nur auf das allgemeine „Räsonniren". Aber wenn einmal solche allgemeine Räsonnirstimmung da ist, wird nicht so genau unterschieden. Man glaube nicht daß die leidenschaftliche Stimmung, die durch die Rede erregt worden ist, vorübergehen werde. Die Rede selbst mag wieder vergessen werden, aber das Stück überlieferter Gesinnung, das dadurch von neuem hinweggeschwemmt worden ist, ist dauernd verloren. Zwar hat man Unrecht, wenn man, wie das jetzt vielfach geschieht, von einem rapiden Niedergang der „monarchischen" Gesinnung in Deutschland spricht. Die monarchische Gesinnung steht durchaus fest und unerschüttert. Nicht der monarchische, der patriarchalische Ton in der Rede ist es, der den erbitterten Widerspruch hervorruft. Wer etwa Seiner Majestät über die Rede anders berichtet, — mit Ausnahme der „Nordd. Allgem. Ztg.", die das überlieferte Recht dazu hat — der muß von der öffentlichen Meinung als ein Lügner und Verräther an seinem königlichen Herrn gebrandmarkt werden. In dieser Oppositionsstimmung sind Konservative, Liberale und Ultramontane, mögen sie es nun in ihrer Presse aus momentan taktischen Gründen etwas mehr oder weniger zeigen, schlechthin einig.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte, die Genehmigung ertheilt.

— Die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, in Zichorienfabriken und Glashütten werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

** Gegenüber den Mittheilungen englischer Blätter, wonach der „Norddeutsche Lloyd" vier große Dampfer in Glasgow zur Bestellung gegeben haben soll, erfahren wir von bestunterrichteter Seite, daß die Nachricht jeder Begründung entbehrt. Wir können noch hinzufügen, daß der Lloyd zur Zeit weder Schiffe im Bau hat, noch irgendwo in Verhandlungen wegen Neubaues von Schiffen steht oder in naher Zeit in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten gedenkt. Die Verwaltung des Lloyd erachtet es vielmehr als ihre vornehmste Pflicht, die Verhältnisse der Gesellschaft in einer jedem Zweifel begegnenden Weise zu konsolidiren, ehe sie an eine Vergrößerung ihres schwimmenden Materials herantritt.

Posen, 3. März. In vielen Ortschaften des an Preußen grenzenden Gouvernements Kielce ist die Rinderpest ausgebrochen. Die russische Behörde trifft umfassende Vorsichtsmaßregeln.

Köln, 3. März. Der bekannte Weingroßhändler Jakob Bernhard Mumm aus Schwarzenstein ist gestorben.

Frankfurt a. M., 3. März. Die „Frankfurter Zeitung" ist abermals wegen eines Artikels von Maximilian Harden in Untersuchung gezogen Es handelt sich um das Feuilleton „Gekrönte Worte", in dem der Staatsanwalt die Merkmale der Majestätsbeleidigung erblickt. Die Nummer wurde konfiszirt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. März. (W. T. B.) Der „Politischen Korrespondenz" zufolge beruht die Mittheilung der „Reichswehr" von bevorstehenden Dislokationen einiger Kavallerie-Regimenter lediglich auf willkürlichen Kombinationen und entspricht in keiner Weise der Wahrheit.

Wie das „Fremdenblatt" meldet, ist der ur-

garische Finanzminister Dr. Wekerle heute hier eingetroffen und hat mit dem österreichischen Finanzminister Dr. Steinbach eine Konferenz über die zukünftige Gestaltung der österreichisch-ungarischen Bank gehabt.

Wien, 3. März. Die griechische Regierung unterhandelt mit der österreichischen Waffenfabrik wegen Lieferung kleinkalibriger Mannlicher-Gewehre.

Schweiz.

Bern, 3. März. (W. T. B.) Zwischen den schweizerischen Delegirten zu den Handelsvertrags-Verhandlungen mit Italien, Cramer und Hammer, fand heute hier eine Konferenz statt. Dem Vernehmen nach werden die italienischen Vorschläge als ungenügend erachtet, gleichwohl soll eine schließliche Verständigung nicht ausgeschlossen sein. Der Bundesrath wird voraussichtlich in seiner morgigen Sitzung hierüber Beschluß fassen und die Antwort an Italien feststellen.

Frankreich.

Paris, 3. März. (Hirsch's T. B.) Der „Matin" macht sensationelle, skandalöse Mittheilungen über Vorgänge bei den Lieferungen für die Armee. Vor elf Monaten seien 800,000 Paar Schuhe, welche geliefert wurden, als vollständig unbrauchbar für den Fall einer Mobilisirung ausrangirt worden. Die Sohlen der Stiefel seien halb aus Papier gefertigt gewesen und sofort zerfallen. Bisher haben die Verwaltungs-Beamten es verhindert, daß der Kriegsminister die schlechten Vorräthe durch bessere ersetze. Freycinet, bemerkt der „Matin", sei gegenüber dem Widerstande der Administration ohnmächtig und daher entschlossen, diese bei einer Mobilisirung sehr gefährlichen Zustände vor die Kammer zu bringen.

Paris, 3. März. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Ministerpräsident Loubet verlas eine Erklärung des Kabinets, in welcher es heißt: Die Regierung werde alle republikanischen Gesetze, namentlich das Militärgesetz und Schulgesetz vertheidigen. Sie glaubt jedoch nicht, das Mandat zur Vorbereitung einer Trennung der Kirche vom Staate zu haben. Die Regierung wird demnach die Konkordatsgesetzgebung mit fester Hand aufrechterhalten und sie ihrem wahren Geiste entsprechend anwenden. Die Mitglieder des Klerus haben den nationalen Gesetzen Gehorsam zu leisten und sich von den Parteikämpfen und den Parteistreitigkeiten fernzuhalten. Sollten sich die Konkordatsgesetze als unzulänglich erweisen, so würde das Kabinet vom Parlamente die zu einer weiteren Aktion nothwendigen Mittel verlangen. Die Erklärung der Regierung weist sodann darauf hin, daß das Parlament durch die ökonomische Gesetzgebung den Schutz des Ackerbaues und die Industrie Frankreichs, sowie die Freiheit der Tarife gesichert habe und daß es dem Parlamente allein zustehe, diese Gesetze zu ändern. Zum Schlusse wird auf die der Kammer vorgelegten Arbeitergesetze hingewiesen und an die Einigkeit der republikanischen Abgeordneten appellirt.

Italien.

Rom, 3. März. (W. T. B.) Anläßlich des Jahrestages der Krönung des Papstes celebrirte der Kardinal Zigliara in der Sixtinischen Kapelle eine Dankmesse. Der Papst sowie die Kardinäle und das diplomatische Korps beim päpstlichen Stuhl wohnten derselben bei. Der Papst, welcher vortrefflich aussah, intonirte selbst das auf die Messe folgende Tedeum.

Neapel, 3. März. Der Pfarrer an der Marienkirche wurde gestern Abend vom Stuhlvermiether der Kirche durch einen Dolchstich lebensgefährlich verwundet. Der Vermiether hatte sich geweigert, einen Theil seiner Einnahme an die Kirchenkasse abzutreten und war deshalb entlassen worden. Um sich zu rächen, beschloß er den Mordanfall auf den Pfarrer.

Dänemark.

Kopenhagen 3. März. (W. T. B.) Nach einer amtlichen Mittheilung wird die Dampffährverbindung zwischen Helsingör und Helsingborg am 10. d. M. eröffnet werden.

Rußland.

In den russischen Ostseeprovinzen wollen die Prozesse gegen lutherische Prediger kein Ende nehmen. Augenblicklich stehen wieder fünf oder sechs zur Verhandlung. Die Strafen scheinen dabei immer strenger auszufallen. Bekannt ist, daß der Pastor Eisenschmidt in Dorpat zur Verbannung nach Westsibirien verurtheilt wurde. Letzthin wurde Pastor Hilde in Aahof auf „höhere Anordnung" (also doch wohl ohne ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren) aus dem Bereiche der Ostseeprovinzen verbannt. Von den etwa 110 lutherischen Geistlichen Livlands stehen über 70 unter Anklage. Der Kernpunkt dieser Prozesse ist gewöhnlich die strittige Frage, ob griechisch-orthodox getaufte Kinder, die in der toleranten Zeit Alexander's II. lutherisch konfirmirt wurden, als Orthodoxe oder als Lutheraner anzusehen sind.

Petersburg, 29. Februar. Die Bewegung gegen das englische Tabaksmonopol in Persien hat die Volksleidenschaften im ganzen großen Gebiet Zentralasiens in hohem Maße entfesselt. Die muselmännische Geistlichkeit, die überhaupt stets in Asien dem englischen Einfluß feindlich gegenüberstand, predigt überall offenen Haß gegen die Feinde des Glaubens, die Engländer. Der Kauf englischer Waaren wird auf den afghanischen Bazaren für gottlos und sündhaft erklärt, alles Englische ist von den Mollahs in Acht und Bann gethan. In demselben Maße wächst per russische Einfluß und es steigt der Absatz russischer Waaren. Dieser Tage hat eine große Karawane afghanischer Handelsleute die bucharische Grenze überschritten, um Einkäufe russischer Manufakturwaaren in Rußland selbst zu besorgen; ein Theil der Karawane hat den Weg über Merw, der andere über Aschabad genommen. Die Russen schreiten zur Errichtung einer Dampfschifffahrt zwischen Chodshent, Namangan und Augischan längs des Flusses Syr-Darja, welche die Handelsbeziehungen mit Afghanistan besonders erleichtern dürfte. Dieselben Zwecke verfolgt auch das Projekt einer Eisenbahnlinie von Samarkand nach Khokand und ist der eigentliche Urheber aller die Handelsbeziehungen mit Afghanistan betreffenden Projekte der bucharische Vertreter der Moskauer Gesellschaft „Rabotnik", Ingenieur Hofmann, der gegenwärtig im Ferghanagebiet Baumwollreinigungs-Vorrichtungen anlegt.

Petersburg, 3. März. (W. T. B.) Der Chef der ausländischen Abtheilung der Kreditkanzlei im Finanzministerium, Mehring, wird dem Vernehmen nach in das Ministerium der Verkehrsanstalten übertreten.

Griechenland.

Athen, 3. März. (W. T. B.) Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird das neue Ministerium keinerlei Aenderungen in der diplomatischen Vertretung Griechenlands vornehmen: dasselbe werde sich vielmehr darauf beschränken, die Vertrauensposten in der inneren Verwaltung neu zu besetzen. Die trikupistische Presse verhält sich gegen das Kabinet sehr günstig. Auch einige delyannistische Deputirte sagten demselben ihre Unterstützung zu.

Nach einer Meldung aus Patras fand daselbst eine ernste Demonstration zu Gunsten des früheren Ministerpräsidenten Delyannis statt. Delyannis soll beabsichtigen, demnächst eine Agitationsreise zu unternehmen.

Den Blättern zufolge hätte Delyannis kurz vor seiner Demission einen befreundeten Offizier zum Chef der Athener Garnison ernannt und einen Haftbefehl gegen den jetzigen Kriegsminister und vormaligen Palastkommandanten Mastragas unterzeichnet.

Amerika.

Saint Jean, 3. März. (Hirsch's T. B.) Den vom Schneesturm überraschten und jetzt glücklich zurückgekehrten Schiffern sind Arme oder Beine erfroren. Vierzig Todte wurden aufgefunden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. März. Nachdem am 10. v. M. der Ortsvorsteher Fritz Strutz in Gotzlow nach 48jähriger, treuer, gewissenhafter Amtsthätigkeit im 78. Lebensjahre verstorben ist, ist zu dessen Nachfolger der Eigenthümer und Gerichtsmann Fritz Retzlaff daselbst gewählt worden.

— Die Fälschung eines Arbeitszeugnisses, um sich die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zugesicherte Altersrente zu verschaffen, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 23. November 1891, als qualifizirte Urkundenfälschung aus § 268 Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Bellevue-Theater. Die Wiederaufnahme des Schauspiels von Felix Philippi „Das alte Lied" geschieht auf vielfache Anregungen hin, welche auf die großen Erfolge zurückzuführen sind, die das sensationelle Stück an allen größeren Bühnen errungen.

— Zur Frage der Haftbarkeit der Auskunftsbureaus liegt nunmehr der Wortlaut der kürzlich erfolgten Entscheidung des Kammergerichts vor, woraus wir folgende bemerkenswerthen Punkte entnehmen. Das Kammergerichts weist die Klage eines Kaufmanns auf Schadenersatz gegen den Geschäftsführer eines Auskunftsbureaus, der die falsche Auskunft ertheilte, wegen mangelnder Passivlegitimation des Verklagten zurück und giebt in Bezug auf die Frage der Haftbarkeit folgende Direktive: „Mag nun ein Versehen oder eine Unrichtigkeit in der Auskunftsertheilung vorgekommen sein, so hat Kläger sich wegen seiner Ansprüche an den Gegenkontrahenten zu halten." — „Dies ist hier der „Verein" (eine zur Kreditreform und Auskunftsertheilung gegründete Gesellschaft), dessen Mitglied der Kläger durch seine Beitrittserklärung geworden war. Daß die Mitgliedschaft ein Vertragsverhältniß zwischen den Mitgliedern und dem Verein nicht ausschließt, ist bekannt aus den Gegenseitigkeitsgesellschaften und Genossenschaften. Daß der Verein für die schädigenden Handlungen und Unterlassungen seines Vertreters, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehen, haftet, ist ein anerkanntes Recht."

** Auf Anregung des Reichsamts des Innern hatte die Sektion für Küsten- und Hochseefischerei eine Kommission eingesetzt, welche die Hochseefischerei an der Küste Neuvorpommerns und Rügens einer Untersuchung unterzogen hat. Die Untersuchung hat ergeben, daß für die Weiterentwickelung der dortigen Seefischerei einmal die Vermehrung der für die Fischerei zugänglichen Hafenplätze bezw. der Ausbau der vorhandenen und die Schaffung von brauchbaren Schutz- oder Liege- und Absatzhäfen nothwendig wäre. Um eine Verbesserung in der Qualität der eingelieferten Waaren zu erzielen, empfiehlt die Kommission die ausgiebigere Benutzung von Fahrzeugen mit Bünnenvorrichtung, in welchen die Fische, besonders Plattfische, am Leben gehalten werden können. Sodann erachtet sie es als für die Absatzverhältnisse und die Konservenfabrikation nicht blos in Pommern, sondern an der ganzen deutschen Küste bedeutungsvoll, daß die Salzgesetzgebung eine Aenderung erfährt und daß Salz steuerfrei verabreicht wird, nicht blos für die Fabrikation des sogenannten Pökelherings, sondern allgemein auch, wenn es sich um bloße Konservirung der Waare handelt. Für kaum minderwichtig hält sie es außerdem, die Gewährung gewisser Verkehrserleichterungen für die Produkte der Konservenfabrikation ins Auge zu fassen und namentlich die Vergünstigungen, welche frische Fische beim Bahntransport genießen, auch auf andere leicht verderbliche Produkte der Fischerei-Industrie, namentlich der Räucherei, aber auch auf verwandte Rohprodukte auszudehnen. Unter den allgemeinen Maßregeln, welche auf die Hebung der Seefischerei abzielen, zählt die Kommission schließlich die Gründung von Versicherungskassen, ferner die Vermittlung des Ueberganges jüngerer Fischer auf Nordsee-Fischerfahrzeuge und die Ausgestaltung der bereits bestehenden Fischerheime sowie die Errichtung neuer an geeigneten Orten der Küste auf.

* Schwurgericht. — Sitzung vom 3. März. Am 30. Mai v. J. kam es in Fiddichow zwischen dem Arbeiter Blank und dem Arbeiter Karl Gerhard zu einem Streit, in welchem alsbald ersterer auf G. einschlug und diesen mit einem Messer verletzte. Der Vorfall kam zur Anzeige und so wurde gegen Blank Strafantrag gestellt. Am 29. September v. J. hatte sich letzterer vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Termin endete mit der Verurtheilung Blanks. In diesem Termin war auch der Maurer August Friedrich Kreisel aus Fiddichow, ein Schwager des Bl., als Zeuge vernommen. Kr. hat nun, den Aussagen der anderen Zeugen entgegen, eidlich ausgesagt, daß sein Schwager zuerst von Gerhard geschlagen worden sei, während es sich in Wirklichkeit nicht so verhielt. Diese Aussage hatte zur Folge, daß sich Kreisel gestern vor dem Schwurgericht wegen wissentlichen Meineids zu verantworten hatte. Die Verhandlung ergab, daß K. damals ein falsches Zeugniß abgelegt hatte, jedoch nahmen die Geschworenen an, daß sich Angeklagter nur des fahrlässigen Falscheides schuldig gemacht hatte. K. gab vor, den damaligen Vorfall nicht von Anfang an gesehen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einem Jahr Gefängniß.

— (Erledigte Pfarrstellen in der evangelischen Landeskirche der Provinz Pommern.) Eixen, Syn. Franzburg, Pr.-Patr., 1 K, kommt durch Vers. zur Erled., Einkommen 3833 Mk. u. fr. W., über die Stelle ist bereits verfügt. — Brallentin, Syn. Werben, Pr.-Patr., 2 K., wird z. 1. April d. J. durch Vers. erled., Eink. 3359 Mk. u. fr. W., über dieselbe ist bereits verfügt. — Stresow, Syn. Bahn, kgl. Patr., mit 2 K., wird z. 1. Oktober d. J. durch Emerit. erled., Eink. 6630 Mk. u. fr. W., wovon jedoch die Pfründenabg. an den Pens.-Fonds zu entrichten ist, Bewerbungen sind an die k. Hofkammer der k. Familiengüter in Berlin zu richten. — Grössin, Syn. Schivelbein, theils kgl., theils Pr.-Patr., 3 Kirchen, durch Todesfall erled. u. z. 1. April 1893 wieder zu bes., Wiederbesetzung diesmal durch das Pr.-Patr., Eink. 3437 Mk. u. fr. W. — Groß-Pomeiske, Syn. Bütow, Pr.-Patr., mit 2 K., durch Todesfall erled. und z. 1. April 1893 wieder zu besetzen, Eink. 2113 Mk. u. fr. Wohnung.

* In der Zeit vom 16. bis 29. Februar sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 schwarze Schürze — Trauringe — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Gummischuh — Armbänder — 1 Blouse — 1 Uhrkette — Schlüssel — 1 Rolle Leinwand — 1 Pincenez — Taschentücher — 1 chirurgische Nadel — 1 Deichsel — 1 Ohrring — 1 Pferdedecke — 1 Umschlagetuch — 1 Hundemaulkorb — Zehnmarkstücke — Knöpfe — 1 Dienstschnalle — 1 Peitsche — 1 Wandergewerbeschein — 1 Mütze — 1 Kinderhandschuh — Ortskrankenkassenbücher — 1 kleiner Handkorb — 1 Packet, enthaltend Stulpen — 1 Fingerring — 1 Kinderschlitten — Handschuhe — 1 Kugellaterne — 1 Halstuch — Kragen und Stulpen.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 2. März. Im Regierungsbezirk Köslin haben sich die Wintersaaten bei der günstigen Witterung fast durchweg und kräftig bestockt; sie zeigen einen üppigen Stand und berechtigen, vorausgesetzt, daß sie auch fernerhin gut durch den Winter kommen, zu den besten Hoffnungen. Die frischen Kleeschläge haben eine gute Herbstweide gegeben und sind vollauf gedeckt. Die im November herrschende milde und feuchte Witterung ist auch im Regierungsbezirk Stettin der Entwickelung der Saaten sehr förderlich gewesen, zum Theil haben sie ein fast zu üppiges Wachsthum gezeigt. Während des andauernden Frostes im Januar waren sie durch eine ausreichende Schneedecke geschützt; ihr Stand kann bis jetzt als recht befriedigend bezeichnet werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am 26. März wird auf der französischen Botschaft noch eine größere Festlichkeit stattfinden, die, wie die „Kreuzztg." mittheilt, insoweit etwas Eigenartiges zu bieten verspricht, als die Damen ersucht werden, gepudert zu erscheinen.

In der „Großen Berliner Schneider-Akademie", Berlin C., Rothes Schloß Nr. 1, wurde am Dienstag Vormittag um 10 Uhr die große öffentliche Prüfung der Schüler und Schülerinnen abgehalten, zu welcher sich ein überaus zahlreiches Publikum in der festlich geschmückten Aula und den angrenzenden Sälen versammelt hatte. Nach der Begrüßung der Gäste und Ehrengäste seitens des Herrn Direktor Fingerhuth erstattete Herr Oberlehrer Bugarsky Bericht über die Entwickelung der Anstalt. Danach war dieselbe im Jahre 1891 von 987 Schülern und Schülerinnen besucht. An dem ersten diesjährigen Kursus nahmen 174 Herren und Damen Theil, von denen, nach Abgang von 41, noch 133 die Prüfung ablegten. Die mündliche Prüfung über die Proportionen des menschlichen Körpers, Theorie der Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei, Kostümgeschichte, Aesthetik und Handelswissenschaft dauerte bis 12 Uhr und erregte das lebhafteste und dauernde Interesse des sachverständigen Publikums. Ueberaus glänzend und großartiger als je vorher gestaltete sich die praktische Prüfung, die in der Vorführung von etwa 200 Anproben aller nur denkbaren Garderobe-Gegenstände bestand. Das Publikum begleitete diese Vorführung mit ununterbrochenen Beifallsrufen, denn sämmtliche Sachen saßen ohne Ausnahme tadellos und waren höchst elegant gearbeitet. Der mitanwesende Gast, Herr Schneidermeister Kettelhack, der in Fachkreisen als Autorität gilt, sah sich am Schluß der dreistündigen Prüfung veranlaßt, die Leistungen der Akademie als ganz überraschende und sonst unerreichbare zu erklären, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Direktion, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Die „Große Berliner Schneider-Akademie" darf auf den Erfolg ihrer öffentlichen Prüfung stolz sein. Der nächste Hauptkursus beginnt am 1. April.

Bankwesen.

Mailänder 10 Lire-Loose. Die nächste Ziehung findet am 16. März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 13 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 40 Pf. pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 3. März. Spiritus loko ohne Faß 50er 62,90, do. loko ohne Faß 70er 43,50. Ruhig. — Wetter: Kalt.

Magdeburg, 3. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,90. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,90. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,80. Ruhig. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 14,05 bez. u. B., per April 14,20 bez. u. B., per Mai 14,35 bez. u. B., per Juni 14,45 G, 14,50 B. — Ruhig.

Köln, 3. März, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per Mai 21,55, per Juli 21,75. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März —,—, per Mai 22,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 60,00, per Mai 57,20, per Oktober 56,70. — Wetter: Frost.

Paris, 3. März. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl steig., per März 55,80, per April 56,60, per Mai-August 57,90, per September-Dezember —,—. — Spiritus ruhig, per März 46,75, per April 46,25, per Mai-August 45,00, per September-Dezember 41,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl matt, per März 55,75, per April 56,25, per Mai-August 57,75, per September-Dezember 59,00. — Mehl behauptet, per März 55,70, per April 56,30, per Mai-August 57,70, per September-Dezember —,—. — Spiritus ruhig, per März 46,50, per April 46,25, per Mai-August 44,75, per September-Dezember 41,00.

Glasgow, 3. März, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 40 Sh 9 d. nominell.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders in Hamburg am 1. März 1892.

Größere Zufuhren und dringenderes Angebot vom Auslande wirkten verflauend auf den Verlauf des Geschäfts in der letzten Februar-Woche. Die Preise vermochten sich unter diesen Umständen nicht zu erholen; es mußten im Gegentheil seitens der Fabrikanten und Importeure weitere Preisreduktionen zugestanden werden.

Reisfuttermehl 4,00—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,00—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 4,25 bis 8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 4,00—7,00 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 6,75 bis 7,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, —,— bis —,— Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 6,00—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,20 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,25 bis 7,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,00—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 6,00—6,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,50—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 6,30—8,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,70—6,30 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,30—5,70 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 3. März. In Tyrnau erschoß sich der k. k. Kämmerer Siegmund Horvath aus bisher noch unbekannten Gründen.

Brüssel, 3. März. Ein Dynamit-Attentat gegen das Ministerium ist aufgedeckt worden. Eine Dose, welche drei Dynamitpatronen enthielt, wurde noch rechtzeitig im Ministerhotel aufgefunden. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Dynamit von dem Diebstahl in der Dynamitfabrik Arendock bei Antwerpen herrührt. Der Staatsanwalt fand zahlreiche Dynamitpatronen, welche in der Fabrik gestohlen worden, in der Erde vergraben. In der Erde wurden ferner, nicht weit von der Fabrik, 50 Kilo Dynamit gefunden. Die Diebe, sowie der Attentäter sind trotz der Heimlichkeit, mit welcher seit Sonnabend die Untersuchung geführt wird, nicht entdeckt worden. Augenblicklich finden Haussuchungen bei allen bekannten Anarchisten statt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und ergab die beschlagnahmte Korrespondenz eine Verbindung mit deutschen, französischen und englischen Anarchisten.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. März. Die Stadtverordneten lehnten den dringlichen Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten betreffend schleunige Inangriffnahme städtischer Erdbauarbeiten ab und beschlossen mit 87 gegen 16 Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung.

Straßburg i. E., 3. März. Wie amtlich festgestellt, traten in der letzten Zeit mehr Deserteure der französischen Armee in das reichsländische Gebiet über, als deutsche Soldaten nach Frankreich. Aus Oberbrück wird gemeldet, daß wiederum zwei französische Deserteure vom 151. Linien-Regiment aus Belfort über die Grenze traten, um den fortgesetzten Mißhandlungen zu entgehen.

Paris, 3. März. Deputirtenkammer. Die vom Minister-Präsidenten Loubet verlesene Erklärung des neuen Kabinets wurde vom Zentrum mit lebhaftem Beifall, von der Rechten und äußersten Linken ziemlich kühl aufgenommen. Rivet (Republikaner) wünscht ergänzende Erklärungen des Kabinets über dessen Kirchenpolitik. Minister Ribot erklärt, es bestehe keinerlei Verhandlung und keinerlei Einvernehmen mit dem Vatikan über die jüngste Encyclika, es könne daher zwischen dem Staate und dem Klerus nur das Konkordat maßgebend sein. Das vorige Kabinet habe die Aufmerksamkeit des Papstes auf die Kundgebung der Bischöfe über die Wahl-Katechismen gelenkt, der Papst habe in seiner Antwort die Zusicherung ertheilt, daß er die Wahl-Katechismen verschwinden lassen werde. Zum Schluß fordert Ribot die Kammer auf, sich rückhaltslos im Sinne der Politik des jetzigen Kabinets auszusprechen. Barthou (Republikaner) drückt sein Erstaunen über die letzte Krise aus, da ja die Kammer dieselben Minister und dieselben Regierungsgrundsätze wiederfinde. Der Ministerpräsident Loubet erklärt, er nehme die Verantwortlichkeit für die Kirchenpolitik des vorigen Kabinets auf sich; die Regierung werde den Gesetzentwurf über die Vereinigungen aufrecht erhalten. Pelletan verlangt die Veröffentlichung eines Gelbbuches über die Verhandlungen mit dem Vatikan und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß das neugebildete Kabinet dasselbe sei, wie das vorige. Der Ministerpräsident Loubet giebt die Versicherung ab, daß das Kabinet durch keine Verpflichtung und keinen Vertrag mit dem Vatikan gebunden sei. Die Kammer nahm mit 341 gegen 91 Stimmen die Tagesordnung Rivet an, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt werden. Die Sitzung wurde alsdann aufgehoben. Die Tribünen waren überfüllt, fast sämmtliche Botschafter, darunter Graf Münster, wohnten der Sitzung bei.

Wetteraussichten

Vielfach heiteres, zeitweise wolkiges Wetter mit mäßigen östlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 2. März, + 0,64 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 2. März + 3,38 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 2. März, + 1,50 Meter. — **Oder** bei Breslau, 2. März, Oberpegel + 5,12 Meter, Unterpegel + 1,18 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. März, + 2,68 Meter. — **Netze** bei Usch, 29. Februar. + 2,06 Meter.

Berlin, den 3. März 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106 70 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	94,50 G
do. do.	3½%	98,90 b	Westfälisch. do.	4%	——
Pr. Consol. Anl.	4%	106,50 B	do. do.	3½%	——
do. do.	3½%	99,10 B	Westpr. rittersch.	3½%	95 20 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,30 bG	Hannover. Rtbr.	4%	102 70 b
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,95 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,70 bG
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,75 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,70 bG
do. do.	3½%	——	Pommersche do.	4%	102 70 bG
do. do. neue	3½%	96,70 b	Posensche do.	4%	102,50 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,50 G
Berliner Pfdbr.	5%	112 90 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,20 G
do. do.	4½	110 90 b	Sächsische do.	4%	103 40 B
do. do.	4%	103,80 b	Schlesische do.	4%	102,70 G
do. do.	3½%	97 00 b	Schl. Holst. do.	4%	102 70 G
Kur- u. Neumärk	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	——
do. neue	3½%	96 20 b	Bayerische Anl.	4%	106.10 G
do.	4%	102 80 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84 00 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,50 b	Hamburg. Rente	3½%	96,90 G
do.	3½%	96,25 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	96,00 bG
do.	3%	84 60 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	161,50 G
Ostpreuß. Pfdbr	3½%	95,05 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 00 bG
Pommersche do.	3½%	96,40 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	135,40 B
do. do.	4%	102,00 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 50 b
Posensche do.	4%	101,60 G			
do. do.	3½%	95,60 G			
Sächsische do.	4%	——			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102 10 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	36,20 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101 70 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	93 80 bG	do. do. amortb.	5%	96 80 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	35,00 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	88 25 bG	do. do. 1880	4%	92,60 b
Italienische Rente	5%	88 40 B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	81 75 B	do. Goldrente	6%	103 40 bB
do. do. 20 L. St.	6%	83,90 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	100 25 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	64,40 B
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	159,00 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	95 20 B	do. do. 1866	5%	143 00 bB
do. Papier-R.	4⅕%	81,20 b	do. Bodencr. neue	4½%	95,20 B
do. do.	5%	88 20 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87 50 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	81 05 G	do. Rente	5%	80,25 G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122 50 b	do. do. neue	5%	80 50 bG
do. Cred. 100 1858	—	322,00 G	Ungarische Gold-Rente	4%	92 50 b
do. 1860er Loose	5%	124 00 B	Ungarische Papier-Rente	5%	88 60 G
do. 1864er Loose	—	317,90 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	46,25 b	Dux-Bodenbach	4½	236 75 b
Frankf. Güterb.	4%	79 25 b	Gal. Carl-Lud.	4%	91,25 b
Lübeck-Buchen	4%	150 40 b	Gotthardbahn	4%	133 25 b
Mainz-Ldwigsh.	4%	116 10 bG	It. Mittelm.-B.	4%	91,40 b
Marb.-Mlawka	4%	55 60 bG	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	64 75 bG
Niederschl. Märk.			Oestr. Frz.-Stsb.	4%	124 40 b
Staats-Bahn	4%	151 60 b	do. Nordwb.	5%	93 90 b
Ostpr. Südbahn	4%	71 90 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	102 40 b
Saalbahn	4%	29 80 bG	Südöst. (Lomb.)	4%	41 25 b
Stargard-Posen	4½%	102 50 bB	Warschau-Ter.	5%	97 40 b
Amsterd.-Rottd.	3%	——	do. Wien	4%	215 75 b
Baltische Eis.	3%	——			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109 75 b
Marb.-Mlawka	5%	105,20 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	108 50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97 10 G	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	——
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,50 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	83 60 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	89 75 bG
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 30 G
do. Lit. D.	4%	——	Kursk-Kiew gar.	4%	87,25 bG
do. Starg.-Pos.	4%	101 50 B	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	94 30 G	Mosco-Rjäsan	4%	87 30 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86 10 G	do. Smolensk. g.	5%	98 10 bG
Gotthardb. 4. Ser.	4%	102 30 bG	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	83,60 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	85 80 b
Kronprinz-Rudolfsbahn	4%	81 70 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	98 10 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,10 G	Rybinsk-Bologye	5%	86 75 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,60 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80 20 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	89 10 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82 90 bB	Transkaukasisch. g.	3%	75 25 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 70 G	Warschau-Terespol	5%	98,30 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,20 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	95 90 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,20 b	Wladikawkas gar.	4%	89 00 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	88 25 G
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific II.	6%	111,60 G
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	86 00 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	——			
do. do. Liv. St.	5%	——			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	97,10 G	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100 60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97 10 B	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92 00 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	——
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	——
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,50 bG
do. do. do.	4%	101,40 bG	do. do.	3½%	93,90 bG
do. do. conv.	4%	101,40 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,90 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	——
do. do. do.	3½%	92,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 30 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	94,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 30 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 60 G	do. do. do.	4%	101,00 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	6%	108 25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100 30 B
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	100 50 G
			do. do. (rz 100)	4%	100,00 b

Bank-Papiere.

Div. p. 1890.					
Bkf. Spr.-Prd.-H.	—	58,10 G	Dtsch. Genossensch.	8	120,75 G
Berliner Cassenver.	8¼	133,50 G	Disc.-Command.	11	184 60 b
do. Handelsges.	—	136 40 b	Dresdner Bank	10	137 50 b
do. Prod.-Pfl	—	124 00 bG	Nationalbank	8	111 50 b
Bresl. Disc.-Bank	—	92,75 G	Pomm. Hyp. conv.	6	108,75 G
Darmstädter Bank	9	127 20 b	Pr. Centr. Bod.	10	150,30 G
Deutsche Bank	10	153,00 bB	Reichsbank	8½	146,75 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	119 30 b	Hörder Bergw.	—	105 50 b
Bochum. Bgw. A.	6	47 50 b	do. conv.	—	18,25 bG
do. Gußstfab.	—	106 10 b	do. St.-Pr.	—	4 50 bG
Bonifacius	13½	93 75 bG	Hugo	10	26,40 b
Borussia Bergw.	—	7,25 G	Kön.- u. Laurah.	—	105,10 b
Donnersm.-arch.	6	76,00 b	Louise Tiefbau	—	70 50 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	52 25 bB	Märk.-Westf.	—	118 50 bB
Gelsenkirchener	12	140 50 b	Oberschlesische	5	51 10 bG
Harkort Bergw.	—	149,25 G	Stolberg. Zink-H.	3½	52 25 bG
Hibernia	10	129 40 b	do. do. St.-Pr.	8½	115 10 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	6	119 00 G
Ahrens do.	0	58 50 G	Dessauer Gas	10	151 00 b
Böhmisches do.	14	223 00 B	Nobel Dyn. Trust	4	136,50 bG
Bock do.	0	60 00 bB	G.-F. Harb.-Wien	—	245 00 G
Bolle do.	6	68 00 G	Löwe u. Co.	18	227 00 bG
Landré do.	8	131 00 G	Magd. Gas-Gef.	4½	89,75 B
Tivoli do.	4	115 50 G	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	—	123,75 G
Bredow. Zuckerf.	—	63 50 G	do. (Lüders)	—	146,75 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,50 G	Grusonwerke	—	138,00 b
Leopoldshall	—	81 60 G	Hallesche	35	311 00 G
Oranienburg	7½	89,00 G	Hartmann	—	124,10 bG
do. St.-Pr	7½	87,00 G	Pomm. conv.	6	70,25 G
Schering	19	198 50 G	Schwartzkopf	—	227,50 bG
Staßfurter	12	112 75 bG	St. Vulc. L. B.	8	110,25 bG
Union			Nordd. Lloyd	7	96 00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	58,00 G
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	142,50 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-P. Cementf.	5	93 00 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	94 60 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	202 55 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	224 60 G
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	67,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	——	N. St. Dampf.-C.	4	80 50 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800 00 G	Germania	40	1095 00 G
Berliner Feuer.	158	2451,00 G	Magd. Feuer	206	3930,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	915 00 G
do. Leben	17½	—,—	Preuß. Leben	37,5	583 00 B
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1060 00 B
Concordia, L.	45	1109 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1½ G

Wechsel-Cours vom 3. März.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,70 b
do. 2 Monat	2½%	168 20 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,95 bB
do. 2 Monat	3½%	80 70 b
London 8 Tage	2½%	20 415 b
do. 3 Monat	2½%	20,325 b
Paris 8 Tage	3%	81,05 b
do. 2 Monat	3%	80,85 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,25 b
do. 2 Monat	5½%	171,35 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 70 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 85 b
Petersburg 3 Wochen	6%	202,20 b
do. 3 Monat	6%	202 40 b
Warschau 8 Tage	6%	203 50 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 71 B	Engl. Banknoten	20,405 G
Souvereigns	20 37 bG	Franz. Banknoten	80 95 bG
20 Francs per Stück	16 20 bG	Oesterr. Banknoten	172 55 b
Dollar	——	Ru. Noten	203 85 b

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

61 Nachdruck verboten.

Wenn er ohne ein klares Wort unter ihren Händen starb? Noch niemals waren ihr Glaube und ihr Muth so in Versuchung gewesen, wie jetzt. Wie sollte sie ruhig und Gottes Vorsehung vertrauend bleiben diese ganzen langen Stunden hindurch, wo sie nicht wußte, ob ihre neu entstandene Hoffnung ein weithin leuchtendes Licht oder eine nur flackernde und bald verlöschende Flamme sein würde? Doch der Himmel würde Erbarmen mit ihr haben. Der Anblick des Sonnenaufgangs erfüllte sie mit neuer Zuversicht und äußerlich beruhigt, kehrte sie an des Fremden Krankenlager zurück.

Die im Hospitale Anwesenden begannen sich über ihr ganz absonderliches Interesse an diesem Krankheitsfalle zu wundern. Da sie die Ueberraschung in ihren Augen las, versuchte sie eine Erklärung ihrer Handlungsweise zu geben, indem sie sagte, daß dieser Mann ein Fremdling sei, dessen Freunde Niemand kenne, und daß es ganz besonders bedauerlich sein würde, wenn er sterben müsse, ohne eine Andeutung über seine Familie gemacht zu haben. Der Arzt sagte Marcella, daß sie thöricht sei, sich so aufzureiben, und daß er ihre Nachtwachen nicht dulden wolle. Er bemerkte eine Abnahme ihrer Kräfte und wolle für die Folgen nicht verantwortlich sein, wenn sie noch jetzt dem tückischen Fieber verfiele, von welchem sie bisher so wunderbar verschont geblieben sei.

Pater Daly schalt, bat und versuchte alle Ueberredungskünste. Es schien ihm, als vernachlässige sie ihre Pflichten, ihre Gesundheit, ihre Sorge für Frau Kilmorey, ja selbst als vergäße sie Bryan in ihrer übertriebenen Pflege des Fremden. Sämmtliche Ermahnungen des Geistlichen beantwortete sie mit einem Kopfschütteln. Endlich glaubte der alte Herr, daß Marcella Furcht vor dem Aufenthalte in ihrem Hause bekommen habe sich hier am Krankenbette vor jeder Nachstellung der Feinde am sichersten geborgen fühlte.

Und dennoch wunderte er sich, daß sich ihre Zuversicht so plötzlich in ganz unvernünftige Furcht umgewandelt habe. Sollte sich ihr Geist umnachten? Fast fürchtete er es, als sie eines Abends beim Abschiede ihre Hand auf seinen Arm legte, ihm mit unverkennbarer Angst in's Gesicht sah und sprach:

„Sie werden in der Nähe sein, wenn die Krisis hereinbricht? Ich bin besorgt um dieses Mannes Beichte."

„Meine liebe Marcella," antwortete der gottesfürchtige Priester freundlich, „bin ich nicht auch um dieses armen, fremden Menschen Seelenheil besorgt?"

„Ja, ich weiß, ich weiß; doch der Arzt fürchtet er könnte sterben, ohne im Stande zu sein, zu sprechen."

„Das wäre traurig," erwiderte er. Wir müssen für ihn beten."

„Ja, beten Sie für ihn und für mich!" bat sie dringend. „Die Krisis wird um ein Uhr Nachts erwartet."

„Dann werde ich hier sein."

Marcella blickte ihn so trostlos an und rang so fassungslos die Hände, als ob sein Versprechen keine Macht habe, sie vollständig über etwas zu beruhigen.

„O, Pater Daly, wenn ich wagen dürfte, es Ihnen zu sagen!"

„Ja, um des Himmels willen, sagen Sie mir Alles! Was ist es, das Sie so furchtbar beunruhigt?"

Der Geistliche sah, wie sie mit sich kämpfte, ob sie sprechen oder schweigen solle. Endlich besiegte sie ihre Aufregung, und mit fester Stimme sagte sie:

„Nein, ich werde es Ihnen nicht offenbaren, so lange noch Hoffnung für sein Leben ist. Gehen Sie jetzt, Pater Daly. Aber Sie werden zurückkehren? Sie werden um Mitternacht wieder hier sein?" —

Die Krisis ging vorüber, und der Patient lebte.

Mit einem matten Lächen auf den Lippen und einem so hehren Freudenschimmer im Angesicht, als ob Engelsflügel dasselbe berührt, sprach sie zu Pater Daly die stumme Bitte aus, jetzt nach Hause zu gehen und sie mit ihrem Wirken allein zu lassen. Ueber ihr unbegreifliches Benehmen nachdenkend, folgte der Priester ihrer Aufforderung, Marcella aber blieb regungslos auf ihrem Posten. Kaum wagte sie zu athmen, während der Patient in Leben spendenden Schlummer versunken war.

Die Epidemie war fast erloschen, und diejenigen Personen, welche sich noch im Hospitale befanden, waren Reconvalescenten. Den fremden Patienten hatte man in einen besonderen Raum gebracht, so daß er und seine Pflegerin sich in jener Nacht allein befanden. Eine kleine, halb verhüllte Lampe brannte in einer Ecke und verbreitete nur mattes Dämmerlicht. Marcella saß in eine warme Decke gehüllt in einem Armstuhl neben dem Bett, die weit geöffneten Augen nach dem Fenster gerichtet, wo durch die sich theilenden Falten des Vorhanges ein Stern schimmerte. Sie wagte nicht, ihren Gedanken freien Spielraum zu lassen; ihre ganze Aufmerksamkeit war auf die Gegenwart gerichtet. Als der Morgen hereinbrach, trug sie Sorge, daß des Kranken Schlummer nicht gestört werde, dann legte sie sich in einem für sie reservirten, kleinen Nebenraum zur Ruhe. Es war spät am Nachmittage; der Kranke schlief noch, und Marcella, welche wieder frische Kräfte gesammelt hatte, nahm ihren früheren Platz an seinem Bette wieder ein.

Ein rothgoldner Sonnenstrahl fiel auf ihr Antlitz, als sie den Kopf über ihre Näharbeit beugte. Ihr Gesicht sah bleich, aber schön und freundlich unter dem weißen Käppchen hervor; die Finger zitterten nicht, während sie die Falten der Musselinschürze reihte, welche sie für eine der Pflegerinnen anfertigte. Eine sanfte, heilige Ruhe lag auf ihrer Stirn, der Widerschein vieler inbrünstiger Gebete, als Zeichen des Glaubens, welcher mit der Hoffnung Hand in Hand geht. So sah der Patient Marcella, als er zum ersten Male seine Augen öffnete. Doch ehe sie es bemerkte, schloß er die Augen wieder und, sich stellend als ob er schliefe, beobachtete er sie fortgesetzt.

Bald wurde sie indessen seine List gewahr, aber sie verrieth sich nicht, sondern fuhr ruhig in ihrer Beschäftigung fort. Er bewunderte inzwischen ihre graziöse Gestalt, den wechselnden Ausdruck ihres sanften Gesichts und die ruhigen Bewegungen ihrer Hände. Obgleich er gewöhnt war, argwöhnisch zu beobachten, sah er in dem Bilde, das er vor Augen hatte, Nichts, als Ruhe und Frieden. Zuerst erkannte er Marcella nicht, aber als sie ihre Augen mit dem ihr eigenthümlichen, gleichsam in die Ferne schweifenden Blick aufschlug, wußte er, wer sie war.

Nicht eher als am nächsten Morgen gestand er zu, daß er wisse, was um ihn vorgehe; inzwischen betrachtete er seine Umgebung mit dem Scharfblick eines Kriminalisten.

Während Marcella kam und ging, Alles herbeischaffend, was zu seiner Bequemlichkeit diente während sie ihm selbst Speise und Trank reichte und einige späte Blumen derartig auf einen Seitentisch setzte, daß er sie sehen konnte, und sie den grellen Lichtstrahl und jeden lauten Ton abwehrte, damit er nicht gestört werde, bemerkte sie wohl, daß sie der eingehendsten Beobachtung seinerseits unterworfen war — nicht nur ihre Blicke, sondern auch ihre Worte, bei denen sie streng auf ihrer Hut sein mußte. Sobald sie sich merken ließ, daß sie die Identität des Kranken mit ihrem Feinde erkannt, würden die Anstrengungen, welche sie machte, um ihren Zweck zu erreichen, nutzlos sein.

So beherrschte sie sich zu einem freundlichen, ermuthigenden Lächeln in jene verrätherischen Augen, welche sie im Gerichtssaale mit solchem Entsetzen erfüllt, reichte sie jenen grausamen Händen, ohne zu schaudern die auserwähltesten Erfrischungen. Sie versuchte für den Augenblick zu vergessen, wer er war, und bemühte sich, nur seine Pflegerin, nur seine Wohlthäterin um Gottes Barmherzigkeit willen zu sein, damit sie durch ihre Dienstleistungen seine Dankbarkeit gewinne und sein Gewissen rühre, wenn er ein solches habe.

Am dritten Tage seiner langsam fortschreitenden Besserung fühlte er sich wohl genug, um einige Fragen zu stellen, welche sein reger Geist sich schon zurechtgelegt hatte, ehe seine Stimme fähig war, sie zu äußern.

„Sie sind sehr gütig gegen mich," sagte er, und ich möchte den Grund dafür wissen. Wie bin ich überhaupt hierhergekommen?"

Sie hatte soeben die Schüssel niedergesetzt, auf welcher er gegessen, und stand, das Gesicht dem Lichte zugewendet, so, daß er jeden Zug beobachten konnte.

„Sie wurden krank und bewußtlos auf dem Moor gefunden. Das Fieber hatte sie ergriffen. Natürlich brachten wir Sie hierher."

„Wer fand mich?" (Forts. folgt.)

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffern 1, 3 und 7 der Vorschriften des Bundesraths über die Entwerthung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Fassung der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Dezember 1891 (Reichs-Gesetzblatt S. 399) bestimmen wir hierdurch, was folgt:

I.

Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 (R.-G.-Bl. S. 97) die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Hebestellen) eingezogen werden, sind von der die Beiträge einziehenden Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Einklebung zu entwerthen. Die Entwerthung erfolgt dadurch daß auf die Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Tag der Entwerthung in Ziffern eingetragen wird. An Orten, an welchen mehrere Einzugsstellen ihren Sitz haben, hat die Gemeindebehörde jeder die Beiträge einziehenden Stelle eine besondere Ziffer beizulegen; diese Ziffer ist bei der Entwerthung unter dem eingetragenen Datum gleichfalls einzutragen.

II.

Sofern auf Grund des § 111 a. a. O. von einer Versicherungsanstalt solchen Versicherten, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, die Befugniß eingeräumt ist, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten und Versicherte von dieser Befugniß Gebrauch machen, hat der Arbeitgeber jede eingeklebte Marke, für welche der Versicherte die Hälfte ihres Werths von ihm einzieht, bei der Zahlung dieses Betrages zu entwerthen.

Die Entwerthung erfolgt auch in diesem Falle dadurch, daß auf die Marke handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Tag der Entwerthung in Ziffern eingetragen wird.

III.

Die Entwerthung der Marken bei der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses und bei der Selbstversicherung (§§ 117 und 120 a. a. O.) sowie der durch Ziffer 4 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. Dezember 1891 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 395) vorgeschriebenen Entwerthung der Marken für Hausgewerbetreibende der Tabakindustrie und für die Hülfspersonen dieser Hausgewerbetreibenden ist die Entwerthung gleichfalls dadurch zu bewirken, daß auf die Marken der Entwerthungstag in Ziffern eingetragen wird.

Diese Entwerthung liegt bei der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses und bei der Selbstversicherung nach näherer Bestimmung der Litt. C. der Bekanntmachung vom 26. Juni 1890 (Min.-Bl. S 118) den Ortspolizeibehörden oder den anderen hiermit betrauten Stellen ob. Für die Hausgewerbetreibenden und deren Hülfspersonen erfolgt sie durch Denjenigen, welcher die Marken einzukleben hat. Findet dabei das Einzugsverfahren statt, so ist nach den Vorschriften unter Ziffer 1 zu verfahren.

Sofern die Entwerthung auch für andere Hausgewerbetreibende oder deren Hülfspersonen vorgeschrieben werden sollte, finden die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung.

IV.

Die Entwerthung muß so erfolgen, daß die Marken dadurch nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarken erkennbar bleiben.

V.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde (Ziffer A der erwähnten Bekanntmachung vom 26. Juni 1890) mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark belegt werden (Ziffer 7 der betr. Vorschriften des Bundesraths — Bekanntmachung vom 24 Dezember 1891, Reichs-Gesetzblatt S. 399). Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden wird hierdurch nicht berührt.

Berlin, den 16. Januar 1892.

Der Minister des Innern. Herrfurth. | Der Minister für Handel und Gewerbe. Frhr. von Berlepsch.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 29. Februar 1892.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf Stolberg.

Postschule Finsterwalde.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Postschule des Herrn von Münch zu Ostern d. J. von Liebenwerda nach Finsterwalde verlegt wird.

Finsterwalde, den 19. Januar 1892.

Der Magistrat.

Klix.

Im Anschluß an obige Bekanntmachung zeige ich hierdurch an, daß ich den nächsten Cursus meiner Postschule am Montag, den 25. April cr., zu Finsterwalde N./L. eröffne. Nach wie vor bereite ich junge Leute nach bewährter Methode zur Postgehilfen-Prüfung vor. Anleitung zur Telegraphie. Gute Pension im Institut. Schulgeld einschließlich voller Pension wie bisher 1/2jährlich 210 Mark. Auf Verlangen Prospekt und nähere Auskunft. Anfragen bis April erbitte hierher Liebenwerda.

Bernhard von Münch,
Direktor.

Klempner-Gesellen-Vereinigung.

Sonnabend, den 5. d. M., Abends 8 Uhr, findet unsere Monatsversammlung im Lokale Rosengarten 6, 1 Tr. statt, wozu die Kollegen eingeladen werden.

Der Vorstand.

An den Gastwirthsstand Stettins

zur gefl. Kenntniß.

Nachdem durch Beschluß vom 8. Februar 1892 die Krankenkasse „des Deutschen Kellnerbundes", Sitz zu Leipzig, aufgelöst worden ist, geben wir den Herren Prinzipalen hiervon Kenntniß, um Irrthümern und Täuschungen vorzubeugen!

Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß sämmtliche Abonnements in Krankenhäusern für Angestellte des Gastwirthsstandes in keinem Falle dem Krankenkassengesetz vom 15. Juni 1883 entsprechen, daher für die Herren Prinzipale vollständig zwecklos und ungültig sind! (Krankenkassenbureau Rosengarten 62/63).

Stettin, den 1. März 1892.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Nr. V.

Der Vorsitzende.

Opitz.



Verein ehem. Kamer. des Garde-Corps.

Sonnabend, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale (Birkenallee 24):

Monatsversammlung.

Anmeldung und Aufnahme ehem.

Gardisten.

Der Vorstand.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 4. März, Abends 8 Uhr:

1. Ueber die Ausdehnung des Limes im westlichen Deutschland.
2. Neuere Bauten in Amerika.

Stettiner Krieger-Verein.

Am 6. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr „Appell" im Marienstifts-Gymnasium. Neue Kameraden können sich zur Aufnahme dort anmelden.

Um das Erscheinen sämmtlicher Kameraden bittet

Der Vorstand.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband.

Sonnabend, den 5. März, Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Kumm, Louisenstr. 12:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Abrechnung vom Zuschneidekursus. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

NB. Unser Maskenball findet am 12. März bei Pabst, Deutscher Garten, statt.

Die örtliche Verwaltung.

In einer Kreisstadt Pommerns ist eine im besten Betriebe befindliche

Färberei nebst Ladengeschäft

sehr preiswerth zu verkaufen oder zu verpachten.

Offerten unter M. B. N. 3009 an die Exped d. Bl., Kirchplatz 3.

Destillation,

Säfte- und Weinfabrik.

Das einz. alte Geschäft in Provinzl.-Stadt N.-Schles., ohne Konkurrenz, nachw. vorz. Nahrungsst., and. Untern. weg. zu sof. verk. Anzahl. 24000 M. Offerten sub J. N. 7814 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

---

1 Colonialwaaren-Geschäft

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Otto Schmidt, Prutzstr. 7, II.

Ein Lehrer, evang., für alte und neue Sprache (auch Elementar-Gegenstände), sucht bald unter bescheidenen Ansprüchen

Hauslehrerstelle.

Adressen werden erbeten an Dr. Z., Stettin, Turnerstr. 37, part. l.

Zitherunterricht erth. Anf. und Vorgeschr. Rob. Mader, Artilleriestr. 4, 3 T.

Vereideter Landmesser.

Ich habe mich hier niedergelassen und empfehle mich zur Anfertig. aller feldmesser. u. kulturtechnisch. Arbeiten. Prompte Erledig. zugesichert.

Stettin, im März 1892.

Zschock, vereideter Landmesser.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.

Dienstag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr,

versteigere ich im Auftrage der Pfandleiher Gebrüder Solms hier verfallene Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Versammlung

Freitag, den 4. März, Abends 8 Uhr,

im Saale der Randower Molkerei, Falkenwalderstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Die Entwicklung Stettins von den ältesten Zeiten bis zur preußischen Herrschaft.
2. Geschäftliche Mittheilungen: Anträge auf Errichtung von
   stummen Portiers,
   Straßenzeigern,
   Hausbüchern
   und auf besondere Bezeichnung der einzelnen Eingänge bei Häusern mit zwei oder mehr Hausthüren.

Damen und Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Berliner Schneider-Akademie

Berlin, von Rudolf Maurer, SW., Krausenstrasse 47.

Preisgekrönt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Als Preisrichter gewählt z. Gewerbeausstell. Halle a. S. 1881.
Ehren-Mitglied der Münchener Schneider-Innung.
Anerkennung des Kriegsministeriums.

Mit dem 1. und 15. eines jeden Monats beginnt ein neuer Cursus. Die Lehrbücher zum Selbst-Unterricht sind in der sechsten Auflage 1890 mit 47 abgepaßten Modellen neu erschienen. Dieses Lehrbuch ist für das Gewerbe-Museum in Stuttgart für die öffentliche Sammlung angekauft worden. Preis dieses Lehrbuches Mk. 20. Die abgepaßten Modelle allein 5 Mk. 122 Zuschneider wurde in diesem Jahre placirt, darunter ein Gehalt von 4000 und 2 von 5000 Mk.

Prospekt gratis und franco.

Brauer-Academie zu Worms.

Programme für den nächsten Cursus zu erhalten durch den Direktor Dr. Schneider.

Manchester, Sheffield & Lincolnshire Railway Co.

Täglicher Passagier- und Express-Verkehr

(mit Ausnahme des Sonntags) via Grimsby nach

Manchester, Sheffield, Birmingham, Leeds

sowie nach allen Plätzen

Mittel-Englands,

vnterhalten durch die neuen, prachtvollen, mit vorzüglichen Cajüten und Salons versehenen eisernen

Schnell-Dampfer I. Classe:

Lutterworth,	Warrington,	Chester,
Nottingham.	Northenden,	Ashton,
Leicester,	Lincoln,	Retford,
Staveley,	Huddersfield,	Sheffield,
Oldham,		Bradford.

Abgang von Hamburg: Sandthorquai, Schuppen No. 1, Abends 9 Uhr präcise.

Von Grimsby: nach Ankunft der Specialzüge von Manchester, Liverpool, Bradford, Leeds Wakefield etc.

Durchbillets nach den Hauptplätzen Englands, sowie nähere Auskunft ertheilt

H. C. Röver, Hamburg, Hopfenmarkt 2.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ihren vierzigsten Jahrgang mit dem Roman:

Weltflüchtig. Von Rud. Elcho

und einer Reihe anregender Bilder aus dem Familienleben:

Der Zeitgeist im Hausstande.

Von R. Artaria.

Abonnements-Preis der Gartenlaube in Wochen-Nummern vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Probe-Nummern gratis in den meisten Buchhandlungen.

Settin—Kopenhagen.

Postdampfer „Titania", Kapt. Ziemke.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.

I. Kajüte M. 18, II. Kajüte M. 10,50, Deck M. 6. Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania". Rundreise-Fahrkarten (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Patent- und technisches Bureau

von

A. Barczynski,
Ingenieur,
Berlin W.,
Potsdamerstr. 128.

Das Pädagogium Ostrau

bei Filehne,

Schule mit Internat, nimmt zu Ostern Zöglinge in alle, am liebsten in untere Klassen auf, fördert sie in Gymnasial- u. Realabtheilungen bis Obersecunda u. entlässt sie mit dem Freiwilligen-Zeugniss. Prospecte gratis.

Gildemeister's Institut,

Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommirte Vorbereitungs-Anstalt für alle Militär- und höheren Schul-Examina (incl. Abiturium). Bisher bestanden sämmtliche Primaner, Fähnrichs und Abiturienten nach kürzester Vorbereitung beim ersten Versuch und meist mit „gut". Gleich günstige Resultate bei der Einj.-Freiw.-Prüfung! Im letzten Jahre erlangten 22 Zöglinge der Anstalt den Berechtigungsschein. Aufnahme der Schüler von Quartareife an. Strenge Disciplin. Anerkannt tüchtige Lehrkräfte. Pension mit gewissenhafter Beaufsichtigung. Nähere Auskunft d. d. Direktion.

Blumberg.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Bibeln

mit Apokryphen, gebunden, Mittel-Oktav von 1 M. 50 ₰ an, in Goldschnitt von 4 M. bis zu 7 M., desgl. wie oben. Klein-Oktav, von 1 M. 20 ₰ an, desgl. Groß-Oktav von 2 M. an, in Goldschnitt von 5 M. bis zu 8 M. 50 ₰, Schulbibeln, Konfirmationsbibeln, Traubibeln mit illustrirter Familienchronik von 2 M. 50 ₰ bis zu 16 M., Altarbibeln in Groß-Quart-Format, Neue Testamente mit Psalmen, gebunden, von 30 ₰ an, in Goldschnitt von 1 M. bis zu 2 M. 25 ₰ hält in reicher Auswahl vorräthig

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Bibeln,

ungebunden, mit Apokryphen, in schönster Ausstattung und verschiedenen Formaten empfiehlt zu billigsten Preisen vom Lager

R. Graßmann's Buchdruckerei,
Stettin, Kirchplatz 4.

Die Pariser Gummiwaaren-

Fabrik C. Delamotte versendet ausführl. illustr. Preislisten geg. 20 ₰ durch Ed. P. Oschmann, Magdeburg.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt für die hiesigen Abonnenten die heutige Nummer des Stettiner Vermiethungs-Anzeigers bei.

Gestorben: Frau Johanna Lemke [Greifenhagen]. Frau Johanna Küttner [Stolp]. Frl. Frieda Becker [Pasewalk].

Kirchliches.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Freitag, Abends 8 Uhr: Passions-Liturgie.
Herr Prediger Grunewald.

Preußischestr. 104, part. rechts.
Heute, den 4. d. M., Abends 8 Uhr: Gottesdienst der Bischöfl. Methodisten-Gemeinde. Jedermann ist freundichst eingeladen.
Herr Prediger Hempel, Leipzig.

Webers Postschule, Stettin.

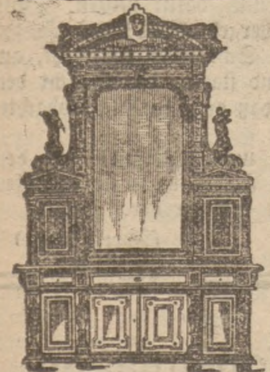
Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei. Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr 12.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme und gute Pflege b. Fr. Hauptmann **Mass**, Stettin, Giesebrechtstraße 15. Nähere gütige Auskunft ertheilen Herr Geheimerschulrath **Königk**, Professor **Muff** und Professor **Haupt**.

Bekanntmachung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß mir das **Speditions-Geschäft** von **Tempelburg** und Umgegend von dem Königlichen Betriebsamt zum 1. April d. J. übertragen ist, und bitte um geneigten Zuspruch.

Ergebenst
Carl Hindenburg.



Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren,

nur gute gedieg. Arbeit empfiehlt in **größter Auswahl** zu ausnahmeweise **billigen** Fabrikpreisen, **auch Theilzahlungen gestattet.**

G. Cizelsky,
Tischlermeister,
Frauenstr. 20, 1 Treppe.
Möbel-Fabrik u. Reparatur-Werkstatt Hof 1 u. 2 Treppen.

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,
empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife I	a Pfd.	0,20 ₰,	5 Pfd.	0,90 ₰
beste ausgetr. Hausf. I	a Pfd.	0,34 ₰,	5 Pfd.	1,60 ₰
" " II	a "	0,25 "	5 "	1,10 ₰
Glyc.-Abfall- u. Toilettes.	a "	0,35 "	5 "	1,60 ₰

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreise.

20 Last Gruskohlen

billig zu verkaufen Frauenthor bei **F. Rieck.**

Oberschlesische Steinkohlen,

um zu räumen, offerirt billig **F. Rieck**, Frauenthor.

Die Säcke- und Plan-Fabrik

Adolf Goldschmidt,
Neue Königstr. 1 Fernsprecher Nr. 325
offerirt
1 Parthie einmal gebrauchte gestr. 2 Ctr.-Säcke a 45 ₰
1 Parthie gebrauchte heile Kartoffelsäcke a 25 ₰
2 Ctr. gestreifte Doppelgarnsäcke a 75 u. 80 ₰
2 Ctr. gestreifte Drillichsäcke a 90 ₰ u. 1,20 ℳ
Strohsäcke glatt und gestreift in verschiedener Qualitat,
Häckselsäcke, Wollsäcke von 4 bis 8 Ctr.,
schwere wollene und wasserdichte Pferdedecken,
wasserdichte imprägnirte Segeltuche
für Pläne, Zelte und Veranden,
Sackband, Bindfaden, Scheuertücher 2c.
zu billigen Fabrikpreisen.

Das größte Brod

ist zu haben Grabow a. O., Langestr. 36.

Wassersucht-,

Asthma-, Nieren- u. Verfettungskranke erhalten Rath und sichere Hülfe. Zahllose täglich einlaufende Dank- und Anerkennungsschreiben bestätigen die großartigen Erfolge
Friedrich Meyer, Münster i. W.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler**, Berlin SW., Anhaltstr. 5 A
Preisliste gratis und franko.



Im Frühjahr 1891 — 16 grössere Anlagen ausgeführt. Im Herbst 1891 u. a. — Gartenanlage Berlin. Kurfürstendamm.

Gummi-Waaren-

Fabrik André Molinari,
Paris.
Ausführl. illustr. Preisl. vers. gegen 20 Pf.
E. Kröning, Magdeburg.

R. Grassmann's Papierhandlung,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Schreibebüchern

in allen Liniaturen, wie **einfache Linien** in verschiedenen Weiten, **Doppellinien** für Deutsch und Latein (mit und ohne **Richtungslinien**), Griechisch, **Notanden, Rechenbücher** u. s. w.
Schreibebücher auf schönem, starken weißen Schreibpapier, 4 Bogen stark, à **8** ₰, per Dutzend **80** ₰.
Oktavbücher mit und ohne Linien, 2 Bg. stark, à **5** ₰, 10 Bogen stark à **25** ₰, 20 Bogen stark à **50** ₰.
Schreibebücher auf starkem extrafeinen Velinpapier 3½—4 Bogen stark, à 10 ₰, per Dutzend 1 ℳ, 10 Bogen stark à 25 ₰, 20 Bogen stark à 50 ₰.
Ordnungsbücher à 10 ₰.
Aufgabebücher (Oktav) à 5 ₰ und 10 ₰
Notenbücher à 10 ₰, größere 25 ₰.
Zeichnenbücher à 10, 15, 20, 25 u. 50 ₰, extra große à 1 ℳ.

Einsegnungsanzug, fast neu, 2 Plätthemden, dazu passend, zu verk. Wilhelmstr. 18, II r.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1891 wurden versichert **190 000 Knaben mit 216 000 000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospecte 2c. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter, sowie die
Subdirection in Stettin: von Frankenberg & Ludwigsdorff, Elisabethstraße 6.

Nächste günstigste Ziehung 15.—17. März.

1 Mk. das Loos. — **11 Loose 10 Mk.**

Grosse Rheingauer + Lotterie.

4031 Gewinne i. W. von 105000 Mark.
Haupttreffer: 15000 (12000 **Mark** baar), **5000, 3000,** 3mal 1000 **Mk.**
Original-Loose zu beziehen von **F. de Fallois,** Hoflieferant, **Wiesbaden.** (Reichsbank-Giro-Conto.)
Loose, so lange Vorrath, in **Stettin** zu haben in **allen Lotteriegeschäften.**
Für Liste und Rückporto sind 30 Pfg. beizufügen.

17. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 17. Mai 1892.

Hauptgewinne:

1 eleg. Jagdwagen m. 4 Pferden.	**1 eleg. Halbwagen mit 1 Pferd.**
1 eleg. Kutschir-Phaëton mit 4 Pferden.	**1 eleg. Herrenphaëton m. 1 Pferd.**
1 Landauer mit 2 Pferden.	**1 eleg. Americain mit 1 Pferd.**
1 eleg. Halbwagen mit 2 Pferden.	**1 eleg. Dogcart mit 1 Pferd.**
1 eleg. Brougham mit 1 Pferd.	**1 eleg. Parkwagen mit 1 Pferd.**

Im Ganzen **10** Equipagen und **150** Reit- und Wagenpferde im Gesammtwerthe von **150600 Mark,** außerdem werthvolle Reitsättel, Zaumzeuge, Jagd- und Scheibengewehre, Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, goldene und silberne Drei-Kaiser-Medaillen u. a. m.

Loose à 1 Mark sind in den **Expeditionen** dieses Blattes, **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 3**, zu haben.

Am **1. April d. J.** verlege ich mein

Tapeten- und Teppich-Geschäft

nach der
grossen Wollweberstrasse Nr. 47
und stelle ich bis dahin mein ganzes Lager in allen Artikeln zum

Ausverkauf.

Rudolf Wasse jun., Breitestr. 18.
Vom 1. April ab **gr. Wollweberstr. 47.**

Daimler-Motore u. Motor-Fahrzeuge.

Zeugnisse, Kataloge u. Preislisten gratis.

Spezialität: Motorboote.
Bereits Hunderte bei Behörden und Privaten in Betrieb.
Kein Kessel, kein Anheizen, stets betriebsfertig.
Sicherer, gefahrloser Betrieb.
Keine Hitze, weder Rauch noch Ruß.
Meyer & Remmers, Hamburg.
General-Vertreter der Daimler-Motoren-Gesellschaft für Pommern etc.

Neueste Tuchmuster

franko an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Kollektion bestellt, franko eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für **Herren-Anzüge, Ueberzieher, Joppen u. Regenmäntel**, ferner Proben von **Jagdstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen- und Livree-Tuchen** 2c. 2c. und liefere nach ganz Nord- und Süddeutschland **Alles franko** — jedes beliebige Maaß — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare.

Zu 2 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Zwirnburkin — zu einer dauerhaften Hose, klein karriert, glatt und gestreift.

Zu 4 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Lederburkin — zu einem schweren, guten Burkinanzug in hellen und dunkeln Farben.

Zu 3 Mark 90 Pfg.
Stoffe — Président — zu einem modernen, guten Ueberzieher, in blau, braun, olive und schwarz.

Zu 7 Mark 50 Pfg.
Stoff — Kammgarnstoff — zu einem feinen Sonntags-Anzug, modern karriert, glatt und gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Loden oder glattes Tuch — zu einer dauerhaften guten Joppe in grau, braun, froschgrün 2c 2c.

Zu 5 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Velour-Burkin — zu einem modernen, guten Anzug in hellen u. dunkeln Farben, karriert, glatt u. gestreift.

Zu 5 Mark
Stoffe — schwarzes Tuch — zu einem guten schwarzen Tuch-Anzug.

Reichhaltigste Auswahl in farbigen und schwarzen **Tuchen, Burkins, Cheviots** und **Kammgarnstoffen** von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

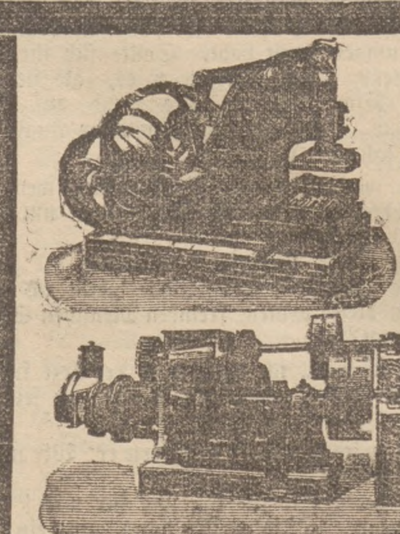
H. Ammerbacher, Fabrik-Depot
Augsburg.

Glückstädter Dörrgemüse,

unübertroffen im Geschmack von hervorragenden Chemikern empfohlen, und

Glückstädter Gemüse-Conserven

(Erbsen, Bohnen, Spargel 2c.)
aus der Fabrik von
Leydecker & Wrede, Glückstadt in Holstein,
sind sehr zu empfehlen als bester und billigster Ersatz für frische Gemüse.
Ausführliches Preis-Verzeichniß gratis und franko.



Ziegelei-Maschinen

für Dampf- und Handbetrieb in bewährten Systemen und solidester Bauart zur billigen Herstellung von **Mauer-, Façon-, Hohlziegeln, feuerfesten Steinen, Drainröhren, Trottoir-** und **Flurplatten, Dachziegeln, franz. Falzdachziegeln, Kalk-** und **Cement-Steinen** 2c. 2c. **Kataloge** und **Zeugnisse** über ausgeführte Anlagen kostenfrei.

Louis Jäger,
Maschinenfabrik Köln-Ehrenfeld.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.
30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Bairisch Tafelbier für Mk. 3,00,
30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Doppel-Malzbier für Mk. 3,00,
Flaschen ohne Pfand, liefere frei ins Haus.
Einzelne Flaschen für 10 Pfg. sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufstellen zu haben.
Bestellungen erbittet **Otto Fleischer.**

Beachtenswerth.

Für 2 Mark zu einem vollkommenen Herren-Beinkleid, gestreift und karrirt.
Für 3 Mark 75 Pf. Strapazier-Burkin karrirt, melirt und gestreift, zu e. vollk. Herren-Jaquett.
Für 4 Mark 50 Pf. 3 Meter dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in hell und dunkel.
Für 6 Mark 60 Pf. 6 Meter Engl. Leder zu e. vollk. dauerh. Herren-Anzug, waschächt.
Für 7 Mark 50 Pf. 3 Meter feinen Cheviot, schwarz, blau und in allen Modefarben, zu einem eleganten Herren-Anzug.
Für 9 Mark 2¼ Meter wasserdichten Stoff zu einem Regenpaletot in allen Farben.

Großes Lager hochf. Fantasie-Cheviots v. 4 ℳ bis 13 ℳ — Prima Mode-Streichgarn. — Engl. Neuheiten in Kammgarn. — Eleg. Mohair für Anzüge u. Palet. — Schw. Tuche, Satin u. Croisées von ℳ 2,80 an. — **Für 1 Mark 20 Pf.** feinen de Lustré für Herren-Anzüge. — Zwirnstoffe für Anzüge, das Meter 80 Pf. — Neuheiten aller Art in Regenmantelstoffen von ℳ 1,50 an. — Feuerwehr-, Forstgrüne Tuche von ℳ 2,00 das Meter an. — 5 Meter doppeltbreites Damentuch in allen Farben zu einem Kleide ℳ 6,00. — Doppeltbreite reinwollene schwarze Cachemire von ℳ 1,50 an. — 5 Meter doppeltbreit. reinwoll. Damenkleiderstoffe in allen Fantasie-Farben für 9 u. 10 ℳ — Livree-Tuche von ℳ 3,00 an. — Billard-Tuche von ℳ 13,00 an.

Für 8 Mark Stoff zu einem hocheleg., feinfarb. Diagonal-Paletot. Saison-Neuheit.
Für 10 Mark 50 Pf. 3 Meter modernen Zwirn-Burkin oder Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Promenaden-Anzug.
Für 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in allen Farben, pass. f. jede Jahreszeit.
Für 16 Mark 50 Pf. 3 Meter Chinchilla zu einem eleganten Festtagsanzug.
Für 17 Mark 40 Pf. 3 Meter Kammgarn zu einem hocheleganten Salon-Anzug in reichhaltiger Farben-Auswahl.
Neueste Tuch-, Burkin-, Kammgarn- u. Cheviot-
Muster franco
versendet zu Jedermanns Ansicht von den gediegendsten Erzeugnissen der Tuch-Industrie in wirklich überraschend schöner und großer Auswahl die
Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)
Für jeden ist es vortheilhaft, sich die Muster kommen zu lassen, da wir sowohl diese, als auch die kleinsten Waaren-Bestellungen portofrei liefern.

Billig zu haben Repositorium zum Material-, Kurzwaaren-, Posamentier-Geschäft u. s. w. Ladentische bis 4 Mtr. lang, gebrauchte Wiener Stühle, 8 Dtzd., gut erh. **C. Hoffmann**, Schulzenstr. 22

Ein **brauner Kachelofen** (Kochofen) ist zum Abbruch zu verkaufen.
Zu melden Fuhrstr. 21 in der Schlosserei.

Ostereier, Hasen und Lämmer

in Conserve, Chocolade und Fondant
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
L. Karlowsky,
Bonbon-, Confituren- und Honigkuchen-Fabrik,
Gr. Domstr. 14—15.

Hochfeinste

Tafelbutter,

welche bis jetzt Herr **Ferd. Keller** hier, Breitestr. 18, geführt hat, offerirt per Pfund
1,20 Mark
Otto Winkel,
Breitestr. 11.



Grabgitter und Grabkreuze

in Guß- u. Schmiedeeisen
fertigt als Spezialität
die Bau- u. Kunstschlosserei
von
A. Schwartz, Stettin,
gr. Domstr. 23.
Musterbücher werden auf Wunsch franko zugesandt.

Wollene Pferdedecken, Schlaf- und Krankendecken kauft man am besten und billigsten in der **Pferdedeckenfabrik**, Breitestraße 61, Hof, im früher **Pigard**'schen Laden.

Säcke aller Art, **Budenpläne, Wagenpläne, Mehlsäcke, Mühlensegel** kauft man am billigsten in der **Säckefabrik**, Breitestraße 61, Hof.

Elegante sowie einfache Damen- u. Kinderkleider

werden sauber und gutsitzend angefertigt
Wilhelmstr. 8, p. r.
Daselbst können junge Damen die Schneiderei gründlich erlernen.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 30 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen,** Baden".

Lebensversicherung.

Wir suchen noch tüchtige Agenten für unsere alte, gutfundirte Anstalt, gegen gute Provision. Intelligente Personen aller Stände sind uns als Vertreter willkommen. Adresse: **Subdirektion Berlin** W. 62.

Hüte werden sauber und billig angefertigt, daselbst werden Namen in Wäsche sauber gestickt. Grünhof, Augustastr. 23, 2 Tr. l.

Ein junger Mann, 25 Jahre alt, militärfrei, welcher 7 Jahre in Detailgeschäften konditionirte und seit 2 Jahren in einer Gladbacher Herren-Garderoben-Fabrik thätig ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort oder 1. April Stelle in einer Herren-Garderoben-Fabrik.
Offerten unter **X. 1000** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Wir suchen für unser **Speditions-** und **Kommissions-Geschäft** zum 1. April
einen Lehrling
mit guter Schulbildung, unter günstigen Bedingungen.
Schreyer & Co.

Einen Wirthschafts-Eleven

sucht zum 1. April d. J.
Dom. **Wangeritz** bei Schönhagen i. Pomm.

Für mein **Eisen-, Galanterie- u. Kurzwaaren-Geschäft**, verbunden mit **Material- u. Kolonialwaaren** suche sofort oder 1. April einen **Lehrling.**
J. F. Stracke in **Massow.**

Stellensuchende jeden Berufs plazirt schnell **Reuter's Bureau, Dresden,** Ostra-Allee 35.

Ein tüchtiger Schneidergeselle

wird verlangt
Rosengarten 61, 2 Tr.

Einen tücht. Hosenschneider,

2 ebensolche **Rock-** u. 1 **Tagschneider** für die Werkstatt verlangt sogleich
Franz Lindemann.

Stettiner Stadttheater.

Freitag:
Letztes Gastspiel des Hofschauspielers Herrn
August Junkermann:

Onkel Bräsig.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 4. März 1892:
Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen. (Parquet 50 Pf.)

Der Zigeunerbaron.

Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
6½ Uhr: Konzert im Saal.
Sonnabend, den 5. März 1892:
Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen. (Parquet 50 Pfg.)
Novität. **Novität.**

Das alte Lied.

Schauspiel in 3 Akten von Felix Philippi.

Telegramm.

Nur noch kurze Zeit geöffnet!

Eppmann's Panoptikum.

Neu angekommen: Die Mädchenmörder, Schneider'schen Eheleute aus Wien, sowie die 18jährige Mörderin Augusta Machus, lebensgroß.
336 Abtheilungen.
Eintritt 50 Pf., Kinder 25 Pf. Vereinsbillets gültig.

Thalia-Theater.

Heute, Freitag: Zum 5. Male:
Novität! **Novität!**

Pascha Rataschingderatata.

Große Ausstattungs-Operette von E. Linderer.
Neue Kostüme. Neue Beleuchtung. Neue Dekorationen.
In Berlin über 200 Mal mit kolossalem Beifall aufgeführt.
Auftreten der neu engagirten Spezialitäten.
Kleine Preise.
1. Platz 50 Pfg. 2. Platz 30 Pfg.
Abends nur an der Theaterkasse.
Näheres die Plakate an den Säulen.



Centralhallen.

Ganz neues Programm.
Anfang 8 Uhr.
Paul Krügler,
Ella u. Percy Harwey
in ihren großartigen Leistungen.
Sonntag, den 6. März cr.,
1. Gastspiel des preisgekrönten Athleten **Emil Voss** aus Stettin.